

# Stenographisches Protokoll

der

8. Sitzung am 27. September 1869.

## Inhalt:

### Petitionen.

Einbringung von Regierungsvorlagen, u. zwar:

1. des Präliminares des Normalchulafondes pro 1870;
2. eines Gesetzes mit Bestimmungen bezüglich der Gemeindevorsteher bei Vernachlässigung der Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises;
3. eines Gesetzes über die Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer.

Begründung des Antrages des Abg. Mitt. v. Tunner, wegen Gründung von Stipendien an der Berg- und Hütten-schule zu Leoben. — Zuweisung desselben an den Finanz-Ausschuß.

Begründung des Antrages des Abg. Conrad Seidl wegen Einführung von Friedensgerichten. — Zuweisung desselben an den Gemeinde-Ausschuß.

Begründung des Antrages des Abg. Conrad Seidl, betreffend die Vorkehrung von Vorsichtsmaßregeln zum Schutze der durch die Drau bedrohten Gegenden. — Zuweisung desselben an den L.-A.

Zuweisung der Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Marburg, betreffend die Klage gegen den Abg. Friedrich Brandstetter, an den Verfassungs-Ausschuß.

Bericht des L.-A. über die Wahl des Abg. Conrad Seidl. — Verifizirung derselben.

Zuweisung des Berichtes des L.-A. mit einem Vorschlage zu einer Creditoperation zur Deckung der Kosten für die bevorstehenden Neubauten an den Finanz-Ausschuß.

Annahme des Antrages des L.-A., betreffend die Einrechnung von Dienstjahren des Rechnungsrathes Augmaier bei dessen seinerzeitigen Pensionirung.

Bericht des L.-A. über die öffentlichen Krankenhäuser im Lande.

6 Beilagen: 53, 54, 55, 57, 58, 60.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach.

Schriftführer: Dr. Tunner, Dr. Baltl.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthaltereileiter Ritter v. Neupauer.

**Landeshauptmann:** Die vorgeschriebene Anzahl von Abgeordneten ist anwesend; ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Schriftführer Dr. Tunner liest dasselbe. — Nach der Verlesung:) Ist etwas über das Protokoll zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Es wurde heute aufgelegt:

Das Protokoll der 6. Sitzung;

ein Verzeichniß der sämmtlichen Landtags-Sonder-Ausschüsse und deren Mitglieder;

Beil. Nr. 59: Bericht des L.-A., mit dem Antrage auf Reorganisirungen in den landtschaftl. Aemtern;

Beil. Nr. 61: Anträge des Finanz-Ausschusses zum Rechenschaftsberichte des L.-A. für das Jahr 1869 und zum Landesfonds-Präliminare pro 1870;

Beil. Nr. 62: Antrag des Finanz-Ausschusses auf eine Dotation für den Kaiser Franz-Josef-Verein;

Beil. Nr. 63: Antrag des Abg. Friedrich Brandstetter, betreffend die Diäten der Landtags-Abgeordneten. Ich werde dem Herrn Antragsteller in der nächsten Sitzung zur Begründung seines Antrages das Wort ertheilen.

Es ist mir folgende Zuschrift von Seite Seiner Excellenz des Herrn Justizministers gekommen (liest):

„Ich beehre mich, den Bericht des Oberlandesgerichtes Graz, betreffend die Verlegung des Amtssitzes des für den Bezirksprengel Mautern bestehenden Bezirksgerichtes von Liesingau nach Mautern, dem löbl. Präsidium zur gefälligen weiteren Veranlassung im Sinne des §. 2 des Gesetzes vom 11. Juni 1868, R.-G.-Bl. Nr. 59, mitzutheilen.“

Ich glaube wohl richtig vorzugehen, wenn ich diese Zuschrift dem Ausschusse für Gemeinde- und Bezirksan-

gelegenheiten zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung zuweise.

Es ist mir durch den Abg. Dr. R. v. Waser eine Dankadresse der Stadt Pettau überreicht worden, sie lautet (liest):

„Hoher steierm. Landtag!

„Unter jene Beschlüsse des hohen Landtages, welche im ganzen engeren Vaterlande den ungetheiltesten Beifall und die vollste Zustimmung bei allen Volksclassen gefunden haben, ist ganz vorzüglich der Beschluß vom 30. September 1868 zu zählen, welcher die Errichtung von Mittelschulen zum Gegenstande hat. Für Pettau wurde aber in Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse dieser Stadt und der Bedürfnisse der nächsten Landbevölkerung ein vierclassiges Realgymnasium bewilliget.

„Dadurch hat sich der hohe Landtag in Pettau ein Denkmal gesetzt, das unvergänglicher wie Erz und Stein in die Herzen der Mit- und Nachwelt eingegraben, bis in die entfernteste Zukunft fortleben und sich fortvererben wird.

„Das neu gegründete Realgymnasium ist das sprechendste Zeugniß von der Hochherzigkeit des gegenwärtigen hohen Landtages und von der Gerechtigkeitssiebe der P. T. Herren Landtagsmitglieder.

„Die Stadt Pettau sieht ihre lange Jahre vergebens gehegten Wünsche erfüllt, und zwar viel schneller erfüllt, als die Verhandlungen mit dem Staatsministerium erwarten ließen; denn schon mit 1. October d. J. tritt das Realgymnasium in Pettau ins Leben und es wird der erste Jahrgang desselben eröffnet.

„Damit ist einer der ersten Grundpfeiler für die künftige Wohlfahrt und für das Aufblühen der Stadt Pettau gelegt.

„Die gefertigte Repräsentanz der Stadtgemeinde Pettau erfüllt nun eine ihrer angenehmsten Pflichten, indem sie den Gefühlen des wärmsten Dankes und der aufrichtigsten Ergebenheit, welche die Bevölkerung der Stadtgemeinde Pettau durchströmen, in gegenwärtiger Adresse Ausdruck verleiht.

„Dieser Dank gebührt der Gesamtheit des hohen Landtages und besonders noch jenen P. T. Herren Mitgliedern desselben, welche bei der Debatte zu Gunsten der Errichtung des Realgymnasiums in Pettau das Wort ergriffen und dieses segensbringende Werk gefördert haben.

„Geruhe der h. Landtag diese Dankesadresse geneigtest an- und zur Kenntniß zu nehmen. Stadtgemeinde Pettau am 16. September 1869.“

Ich erhielt ferner eine Zuschrift von Herrn Heinrich Reichl, k. k. marine-technischen Beamten in Pension und Maschinen-Ingenieur, lautend (liest):

„Hohes Landtags-Präsidium! Dem ergebenst Unterfertigten, welcher sich hierlands der Verbreitung des neuen Feuerlösch-Apparates Extingueur gewidmet hat, bietet die Landtags-Sitzung des h. steierm. Landtages die erfreulichste Gelegenheit, eine Feuerlöschprobe mit diesem Apparate, aus welcher sich die Leistungsfähigkeit und der praktische Werth desselben ableiten lassen wird, abzuhalten, und ich erlaube mir das hohe Präsidium und die Herren Deputirten mit der ergebensten Bitte einzuladen, diesem Experimente gütigst anzuwohnen zu wollen. Möge der h. Landtag die ergebenste Einladung zu der Dienstag, den 28. d. M. Nachmittags 4 1/2 Uhr vor dem Burghore stattfindenden Probe so wie die Bitte um möglichste Unterstützung zur allgemeinen Einführung gnädigst entgegennehmen.“

Ich bitte jene Herren, welche bei dieser Probe anwesend sein wollen, diese Zuschrift zur Kenntniß zu nehmen.

Es wurden mir folgende Petitionen überreicht: Durch den Abg. Friedrich Brandstetter 13 Petitionen von 83 Wahlmännern im Bezirke Marburg, Windisch-Feistritz und St. Leonhard mit der Bitte, die Wahl des Herrn Conrad Seidl als vollkommen gesellig zu bestätigen. Ich werde dieselben dem Herrn Referenten des L.-A. übergeben, der sie bei seinem heutigen Vortrage benützen kann.

Durch denselben Abgeordneten eine Petition des Wahlmannes Johann Rokavež, welcher bittet, seinen Namen aus dem Proteste gegen die Wahl des Herrn Conrad Seidl zu löschen, weil er nicht gewußt habe, daß er einen Protest gegen die Wahl dieses Herrn Abgeordneten unterschreibe, und gegen eine Trennung des Steirerlandes sei. Ich werde auch diese Petition dem Herrn Berichterstatter des L.-A. übergeben.

Durch denselben Abgeordneten eine Petition des Marburger Lehrervereines, die materielle Lage und Pensionirung der Lehrer betreffend. Wird dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen.

Durch den Abg. Freiherrn v. Hammer-Purgstall eine Petition der Bezirksvertretung Feldbach um Erwirkung directer Wahlen in den Reichsrath. Geht an den Verfassungs-Ausschuß.

Durch den Abg. Hermann eine Petition des Andreas Frankowitsch, vormaligen Pfarrschullehrers, um eine zeitliche Unterstützung. Wird dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen.

Durch den Abg. Eyz eine Petition des General-Comités für die 50jährige Jubelfeier der

steierm. Landwirthschaftsgesellschaft um einen Beitrag zur Ausstellung bei der erwähnten Jubelfeier. Wird dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.

Durch den Abg. Dr. Gustav N. v. Schreiner eine Petition des Theaterdirectors Eduard Kreibitz, welcher einen Plan zur inneren Umgestaltung des Auditoriums des Grazer landsch. Theaters mit zwei hierauf bezüglichen Vorschlägen unterbreitet. Wird dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.

Durch denselben Abgeordneten eine Petition des Professors Dr. Friedrich Pichler, derzeit Vorstand des Münz- und Antikenkabinetes, um eine Remuneration für die zu haltenden Vorträge über geschichtliche Hilfswissenschaften. Wird dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.

Durch den Abg. Dr. Peters eine Petition des deutschen Demokraten-Vereines in Graz um Regulirung des Straßenwesens, Beibehaltung der Mauthen und Aufhebung der Naturalleistungen. Geht an den Straßen-Ausschuß.

Durch den Abg. Dr. v. Stremayr eine Petition der Assistenten an der technischen Hochschule um Gleichstellung untereinander und Erhöhung ihres Jahresbezuges auf 600 fl. Geht an den Finanz-Ausschuß.

Durch den Abg. v. Kriehuber eine Petition von Bewohnern von Marburg um den Ankauf der Pikardie und des Burgwaldes für die zu errichtende Obst- und Weinbauschule bei Marburg, ohne auf den Ankauf des Razerhofes zu reflectiren. Wird dem Ausschusse für die Weinbauschule zugewiesen.

Der Herr Obmann des Finanz-Ausschusses ladet die Mitglieder dieses Ausschusses für morgen Dienstag den 28. September 5 Uhr Nachmittags zu einer Sitzung ein.

Der Herr Obmann des Gemeinde-Ausschusses hat für heute Nachmittags 5 Uhr eine Sitzung anberaumt.

Der Herr Obmann des Ausschusses zur Regelung des Findelwesens ladet die Mitglieder desselben für morgen 10 Uhr zu einer Sitzung ein.

Der Obmann des Petitions-Ausschusses ladet die Herren Mitglieder dieses Ausschusses für morgen um 11 Uhr zu einer Sitzung ein.

Der Herr Obmann des Verfassungs-Ausschusses ladet die Herren Mitglieder für Mittwoch den 29. d. Nachmittags 5 Uhr zu einer Sitzung in seinem Bureau ein. Gegenstand der Berathung ist: Der Antrag des Abg. Dr. Schloffer und die Note des k. k. Bezirksgerichtes Marburg, betreffend die Klage gegen Herrn Friedrich Brandstetter.

Der Unterrichts-Ausschuß wird für Donnerstag den 30. d. 10 Uhr zu einer Sitzung eingeladen, in welcher

der Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung und Erhaltung der Volksschulen, in Berathung kommt.

Der Ausschuß für die Weinbauschule wird ersucht, nach Schluß der Sitzung zu einer kurzen Besprechung im Locale Nr. III sich zu versammeln.

Der Ausschuß für die Erweiterung der Hufbeschlages-Lehranstalt wird für heute Nachmittags 5 Uhr zu einer Sitzung im Locale Nr. III eingeladen.

Der Herr Regierungscommissär wünscht dem hohen Hause eine Mittheilung zu machen.

Statthaltereileiter **Mitter v. Neupauer**: Ich beehre mich in Folge höherer Ermächtigung drei Regierungsvorschläge einzubringen, und zwar:

1. den Vorschlag des steierm. Normal-Schulfondes für das Jahr 1870, und zwar mit Hinblick auf die Bestimmung des §. 66 des Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869. Derselbe lautet:

„Die Normal-Schul-fonde gehen in ihrem gegenwärtigen thatsächlichen Bestande mit allen auf ihnen rücksichtlich der Verwendung für Schulzwecke oder aus besonderen Privatrechtstiteln lastenden Verbindlichkeiten und mit der ausschließlichen Widmung für Zwecke des öffentlichen Volksschulwesens in die Verwaltung der betreffenden Länder in der Weise über, daß die Verwahrung und Verwaltung des Stammvermögens dem L.-A., die Anweisung der Ausgaben auf Grund des vom Landtage festgestellten Präliminares der Landes-Schulbehörde zukommt.“ — Sollten bei der Vorberathung dieses Präliminares Aufklärungen und actenmäßige Constatairungen erforderlich sein, so werde ich über den mir gefälligst bekannt zu gebenden Wunsch zu diesem Behufe fachkundige Mitglieder der Statthalterei und beziehungsweise ihres Rechnungsdepartements abordnen. Wegen Uebergabe des Stammvermögens des Normal-Schulfondes, welcher 211.932 fl. 63 kr. beträgt, werde ich nicht verfehlen, mich zeitgemäß mit dem löbl. L.-A. in das Einvernehmen zu setzen.

2. Einen Gesetzentwurf, analog dem Landesgesetz vom 12. April 1866, womit im Nachhange zu den §§. 92 und 93 der steierm. Gemeindeordnung vom 2. Mai 1864 Bestimmungen bezüglich der Gemeindevorsteher bei Vernachlässigung der Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises erlassen werden.

3. Einen Gesetzentwurf über Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer. Diesen Entwurf bringe ich in 75 Exemplaren ein. Um dem Uebelstande abzuhefen, welcher sich aus der Zerstückelung desselben Gegenstandes in zwei getrennten Gesetzen unvermeidlich ergibt, wurde nach dem von mehreren Sei-

ten geäußerten Wunsche das Reichsgesetz über Wasserrecht dem dieselbe Materie behandelnden Entwürfe eines Landesgesetzes organisch eingefügt, so daß letzterer sowohl die Regelung der civilrechtlichen als polizeirechtlichen und volkswirthschaftlichen Beziehungen der wasserrechtlichen Verhältnisse enthält, und daher das ganze Wasserrecht umfaßt.

Ich übergebe demnach das Präliminare und die erwähnten zwei Gesetzesvorlagen dem Präsidium des hohen Hauses zur verfassungsmäßigen Behandlung.

**Landeshauptmann:** Ich werde diese Regierungsvorlagen auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die:

**Begründung des Antrages des Herrn Abg. Ritter v. Tunner wegen Gründung von Stipendien an der Berg- und Hüttenschule zu Leoben.**

(Beil. Nr. 53.)

**Abg. Mitt. v. Tunner (Leoben):** Hohes Haus! Es dünkt mir überflüssig, in dieser hohen Versammlung die Wichtigkeit des Berg- und Hüttenwesens für Steiermark erst mit vielen Worten und Zahlen nachweisen zu sollen. Ich glaube, sie ist so ziemlich allgemein anerkannt. Ich will daher nur mit wenigen Worten und Ziffern der zwei Hauptzeugnisse dieser Industrie gedenken, nämlich der Mineralkohle und des Eisens.

Die gegenwärtige Erzeugung der Mineralkohle in Steiermark beträgt ungefähr 12 Millionen Zentner im Jahre, wovon etwas über 5 Millionen Zentner auf Ober- und etwas über 6 Millionen Zentner auf Untersteiermark entfallen. Die Kohle ist mit geringer Ausnahme jüngerer Formation, sogenannte Braunkohle. Sie ist für alle Flammenfeuerung gut, zum Theil sogar so gut, namentlich die im Oberlande gewonnene, daß sie die Schwarzkohle nahezu ersetzt. Leider ist sie aber durchgehend von magerer Beschaffenheit, daher zur Verkokung mit Ausnahme einer geringen Menge in Untersteier vorkommenden Kohle (Alpenkohle) nicht geeignet; indessen sind Versuche im Zuge, auf neuen Wegen auch bei mageren Braunkohlen die Verkokung zu Stande zu bringen. Der Werth dieser Kohle ist schwankend, im Durchschnitte kann man die des Unterlandes mit einem Werthe von 20 kr., die des Oberlandes mit einigen 30 kr. per Zentner annehmen.

Die Eisenerzeugung ist namentlich im Oberlande zu treffen, weil dort die bedeutendsten Niederlagen des Eisensteines vorkommen. Sie beträgt gegenwärtig circa  $1\frac{1}{2}$  Millionen Zentner, und ist von ausgezeichnete, ja man kann sagen, unübertroffener Qualität. Sowohl die Minerale, als das Eisen sind, ich möchte sagen, einer

beliebigen Erzeugung und Vermehrung fähig, insbesondere dann, wenn zur Erzeugung des Roheisens der mineralische Brennstoff zu Hilfe genommen wird, wie das in anderen Ländern schon seit vielen Jahren der Fall ist. Wenn berücksichtigt wird, daß ein Theil der Mineralkohle im Eisen mit enthalten ist, derjenige Theil nämlich, der zur Erzeugung des Eisens verwendet wird, und weiters berücksichtigt wird, daß das Roheisen im Lande selbst wieder veredelt wird, theils zu Gußwaaren und zu Maschinenbestandtheilen, theils zu Stahl- und Stabeisen, und daß ein großer Theil der Erzeugung des Stahl- und Stabeisens weiter im Lande zu Senzen, Sicheln u. s. w. benützt wird und die weichern Sorten zu Blechen, Drähten, Nägeln und dgl., so dürfte der Gesamtwertb der Erzeugung circa 15—16 Millionen betragen. Obwohl eine solche Ziffer für ein Land wie Steiermark, welches nicht viel mehr als eine Million Einwohner zählt, sehr bedeutend ist, so glaube ich dennoch die Wichtigkeit dieses Industriezweiges nicht so sehr nach dieser Ziffer, als vielmehr nach demjenigen, was diese Industrie sein könnte, und sein wird, sobald ihre Vervollkommung mit der gehörigen Umsicht und Energie in Angriff genommen wird, beurtheilen zu sollen. Ich meinstheils bin vollkommen überzeugt, daß in wenigen Jahren die Erzeugung mehr als das Doppelte bis dreifache betragen wird, und dann erst wird die Eisenindustrie in Steiermark wieder jene Stellung einnehmen, die sie schon vorlängst vermöge ihrer reichen Schätze an Erzen eingenommen hatte, bevor andersorts mit Steinkohlen-Eisen gearbeitet worden ist.

Schon unsere Vorfahren waren von der Wichtigkeit dieser Industrie für Steiermark überzeugt, und haben dem gemäß dem Unterrichte für dieselbe die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt. Bereits 1828 hat der für Steiermark unvergeßliche Erzherzog Johann die damaligen Stände des Landes aufgefordert, an dem Joanneum eine eigene Lehrkanzle für Berg- und Hüttenkunde zu errichten. In Folge dieser Aufforderung und der darauf gefolgten Verhandlungen und nachdem auch die allerhöchste Sanction erwirkt war, ist man an die Errichtung dieser Lehrkanzle in den Jahren 1834 und 1835 geschritten. Es haben jedoch die nothwendigen Vorbereitungen, Baulichkeiten u. s. w. längere Zeit in Anspruch genommen, so daß erst im Jahre 1840 und zwar nicht unmittelbar am Joanneum, wohl aber in organischer Verbindung mit demselben in Bordenberg die steierm. ständ. Montan-Lehranstalt eröffnet worden ist.

Auf die Errichtung dieser Lehranstalt, so wie auf ihre spätere Vervollkommung hat das Land im Ganzen ungefähr 70.000 fl. verwendet, und die currenten jährlichen Kosten haben zwischen 5- und 6000 fl. betragen.

Im Jahre 1849, als der Besuch der Bergakademie zu Chemnitz für die Deutschen unthunlich wurde, haben die damaligen Vertreter des Landes dem Montanärar ihre Lehranstalt in Bordenberg mit Allem, was dazu gehört, unter der Bedingung unentgeltlich übergeben, daß die daraus zu bildende allgemeine, vollständige Montan-akademie in Steiermark verbleibe, und dabei auf den Unterricht des für Steiermark so wichtigen Eisenwesens besonders Bedacht genommen werde. Hiedurch haben die Vertreter des Landes für höheren montanistischen Unterricht im Lande gesorgt, ohne daß derselbe vom Jahre 1849 an dem Lande weitere Kosten verursacht hätte. Allein für den niederen Unterricht, für das Heranziehen der gebildeten Arbeiter zu Vorstehern, Werkmeistern u. s. f. war dadurch nicht gesorgt, und doch ist auch dieser Unterricht gleich wichtig.

Erlauben Sie mir, in dieser Beziehung einen Vergleich mit den militärischen Zuständen anzustellen. So wie es in der Armee nicht genügt, Oberofficiere mit höherer Bildung zu haben, sondern auch tüchtig geschulte Unterofficiere nothwendig sind, ebenso verhält es sich auch mit der industriellen Armee, — und eine tüchtige industrielle Armee thut uns wahrlich dringend noth, denn der industrielle Feind ist schon mit bedeutender Macht im Lande. Ich bitte sich nur in der nächsten Nähe von Graz die Walzwerke der Südbahn zu besichtigen; dort wird vorzugsweise mit englischem und preussischem Roheisen gearbeitet, auf der Eisenbahn bei Leoben liegen Schienen aus Frankreich, und die Einfuhr in Oesterreich hat im vorigen Jahre etwas über 4 Millionen Zentner betragen, und wird im laufenden Jahre noch viel bedeutender werden, denn bloß im ersten Semester hat der Zuwachs in der Einfuhr, was mit der Montanindustrie zusammenhängt, bereits 15 Millionen Gulden betragen. Sie sehen also, wie dringend nothwendig es ist, daß wir eine tüchtige industrielle Armee haben, um die Concurrenz bestehen zu können.

Halten Sie aber vielleicht diese Vergleichung mit der Armee nicht für ganz zutreffend, so erlaube ich mir Ihre Aufmerksamkeit auf die umliegenden Länder zu richten. Preußen hat für den höheren montanistischen Unterricht erst seit wenigen Jahren durch die neu errichtete Berg-Akademie in Berlin gesorgt, hat aber schon seit vielen Jahren mehrere Bergschulen gehabt, so zu Larnowiz, zu Halle, Dortmund, Siegen u. s. w., ja das verhältnißmäßig kleine Land Sachsen hat nicht weniger als fünf derartige Unterrichtsanstalten vor vielen Jahren bereits gehabt. Selbst in Oesterreich waren solche Schulen, obschon in geringer Zahl vorhanden z. B.: zu Wildschach bei Chemnitz in Ungarn, zu Bieltzka in Galizien, zu Pribram in Böhmen; nur die Alpenländer waren mit

keiner solchen Schule versehen. Daß aber das Bedürfniß nach einer solchen im Lande schon vor vielen Jahren gefühlt wurde, dafür liegt der Beweis in der Thatfache, daß im Jahre 1851 in der Stadt Graz unter dem Vorsitze des damaligen Sectionschefs Baron Scheuchstuel eine Gewerke-Versammlung stattgefunden hat, und daß an der Spitze der Beschlüsse, die von dieser Versammlung gefaßt worden sind, die Bitte an das Montanärar um Errichtung einer Eisenhüttenschule an einem ärarischen Werke in Steiermark steht. In Folge dieser Bitte wurden auch Verhandlungen gepflogen, allein sie führten zu keinem günstigen Resultate, einerseits, weil trotz der erklärten Bereitwilligkeit der Gewerke zu den diesfälligen Kosten beitragen zu wollen, die Art und Weise der Ausführung Schwierigkeiten bot, andererseits aber, weil die ärarischen Eisenwerke der vielen Mühen und Angelegenheiten halber, die es ihnen gemacht hätte, nicht geneigt waren, solche Schulen einzurichten. In neuester Zeit ist dies ganz unmöglich geworden, weil der Verkauf der ärarischen Eisenwerke beschlossen und theilweise auch schon durchgeführt worden ist. Es ist daher im verflossenen Jahre von dem Minister für Ackerbau der Gegenstand wieder aufgenommen und der umgekehrte Weg eingeschlagen worden. Er hat nämlich die Gewerke aufgefordert, solche Schulen zu errichten, und hat ihnen Subventionen von Seite des Staates, soweit sie nothwendig sind, in Aussicht gestellt. In Folge dieser Aufforderung sind denn auch in diesem Jahre solche Schulen eröffnet worden, und zwar zu Klagenfurt in Kärnten, zu Komotau in Böhmen und zu Leoben in Steiermark. Bei Errichtung dieser Schulen hat man namentlich zu Klagenfurt gleich von vorne herein die Unterstützung des Landes in Anspruch genommen und Stipendien errichtet. Leider ist dies in Leoben nicht geschehen.

Nun sind aber gerade für solche Schulen Stipendien eine absolute Nothwendigkeit, denn die Besucher derselben sollen aus dem Arbeiterstande hervorgehen, der Arbeiter ist aber in der Regel nicht mit vermögenden Eltern oder Anverwandten beglückt, sonst wäre er wahrscheinlich nicht Arbeiter, ebenso ist er auch noch nicht im Stande, sich selbst von seiner Hände Arbeit die nöthigen Mittel für Unterrichtszwecke zu ersparen, denn nur jüngere Arbeiter sollen sich zum Besuche dieser Schulen entschließen, denn bei älteren geht es mit dem Lernen nicht mehr gut. Daher sind nur diejenigen von den jungen befähigten Arbeitern, welche zugleich das Glück haben, einem generösen Gewerke oder einer Gewerkschaft zu dienen, die ihnen die Sustentationsmittel entweder schenkungsweise oder doch vorstufweise gewährten, in der Lage, diese Schulen besuchen zu können; für alle übrigen, die nicht nur die Befähigung,

sondern auch den ernststen Willen und Wunsch haben, sich weiter auszubilden, ist die Gründung von Stipendien eine absolute Nothwendigkeit.

Speciell mit Rücksicht auf diese Schule in Leoben tritt aber noch ein Umstand hinzu, welcher die Nothwendigkeit der Errichtung von Stipendien noch erhöht. Es sind nämlich dort, wie gesagt, bisher keine Stipendien errichtet worden, daher eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Schülern die Schule besuchen konnte, und die Gewerke, welche zu den Kosten beitragen, haben sich nur auf vier Jahre dazu bereit erklärt, daher vom J. 1870 an, nur noch 3 Jahre erübrigen; mein Antrag lautet daher auch nur auf Gewährung einer 3jährigen Unterstützung mit Stipendien. Soll aber die Schule fortbestehen, so muß sie während der ersten Zeit ihres Bestandes, ich möchte sie ihre Probezeit nennen, Tüchtiges leisten, dies kann sie aber nur, wenn ihr das entsprechende Material an Schülern zugeführt wird, und zu diesem Zwecke sollen die Stipendien dienen.

Hohes Haus! Wenn ich die Wichtigkeit des Berg- und Hüttenwesens für unsere Steiermark bedenke, wenn ich bedenke, daß nach unseren Verfassungs-Gesetzen daselbe Landesfache ist, daß in unserem Nachbarlande Kärnten das Land von vornherein zu den Kosten beigetragen hat, wenn ich ferner bedenke, daß für das Oberland das Berg- und Hüttenwesen eine gleiche Bedeutung hat, wie der Wein- und Ackerbau für das Unterland, für dessen Unterricht sehr großmüthig von Seite des Landes bereits Vieles geschehen ist, und Anderes noch geschehen wird, wenn ich erwäge, daß wir im verflossenen und in diesem Jahre für die Handelsakademie in Graz je 3000 fl. votirt haben, und endlich, daß es sich hier um Arbeiterbildung handelt, und die Arbeiterfrage immer ernster an uns herantritt, so daß wir sehr gerne seinerzeit die Beruhigung werden genießen wollen, daß wir auch für die Arbeiterbildung das Mögliche gethan haben, — wenn ich dies alles bedenke, gegenüber Ihre Einsicht und Großmuth, wenn es sich um Unterrichtszwecke handelt, so kann ich wohl keinen Augenblick zweifeln, daß Sie der bescheidenen Bitte, die in dem Antrage enthalten ist, Folge geben werden, und ich bitte Sie darum nicht im eigenen Interesse, sondern im Interesse des Landes.

Ich will mir nur noch zum Schlusse einen Antrag in Bezug auf die formelle Behandlung erlauben. Obwohl es sich hier zunächst um eine Geldbewilligung handelt, so kann doch nach meiner Ansicht der meritorische Theil des Antrages besser vom Unterrichts-Ausschusse, als vom Finanz-Ausschusse beurtheilt werden, deshalb beantrage ich:

„Daß mein Antrag dem Unterrichts-Ausschusse zugetheilt werden möge,

umso mehr, da der Finanz-Ausschuß ohnedies mit Geschäften sehr überbürdet ist. Indessen, wie immer das hohe Haus beschließen möge, bin ich erbötig, daß, was ich hier mit wenigen Worten angeführt habe, des Weiteren zu erhärten, namentlich auch die Statuten der Schule mitzutheilen, und sonstige Daten, die etwa verlangt werden, an die Hand zu geben. (Bravo!)

**Landeshauptmann:** Der Antrag des Abg. Ritt. von Tunner bedarf keiner Unterstützung mehr, da er ohnehin von 12 Herren Abgeordneten gefertigt ist. Wird in formeller Beziehung ein anderer Antrag gestellt?

**Abg. Dr. Schloffer** (L.-B. Leibnitz): Ich erlaube mir zu beantragen:

„Daß der Antrag des Hrn. Abg. Ritt. v. Tunner dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werden möge.“

Es spricht dafür der Umstand, daß es sich bei diesem Antrage in erster Linie doch um eine Geldbewilligung handelt, und daß auch die vom Herrn Hofrath erwähnte Bewilligung einer Subvention für die Handelsakademie nie vom Unterrichts-Ausschusse, sondern immer vom Finanz-Ausschusse vorberathen wurde. Dieselben Gründe, die aber hierfür sprachen, dürften auch in diesem Falle maßgebend sein.

(Niemand meldet sich weiter zum Worte, bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Dr. Schloffer angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wir kommen nun zur

**Begründung des Antrages des Abg. Conrad Seidl, wegen Einführung von Friedensgerichten.**

(Beil. Nr. 54.)

**Abg. Conrad Seidl** (L.-B. Marburg): Es ist eine ziemlich allgemein bekannte Thatsache, daß alles Geld, welches dem Bauer nach Zahlung seiner Steuern übrig bleibt, für Stempel, Gerichtskosten und Expensen aufgewendet werden muß. Es ist dies eine der traurigen Erfahrungen, die ich während meiner 9jährigen Praxis als Gemeindevorsteher gemacht habe, und die mich auch zur Stellung des jetzt zu begründenden Antrages bewogen hat.

Bekanntlich bestehen die Friedensgerichte schon seit den ältesten Zeiten. Schon zu den Zeiten der Römer und Griechen bestanden Friedensgerichte; freilich in einer ganz anderen Form und mit einem ganz anderen Wirkungskreise, als in der neueren Zeit. Die englischen Friedensgerichte bestehen seit dem 14., ja eigentlich schon seit dem 13. Jahrhunderte; die französischen wurden 1790 eingeführt, haben jedoch durch die seitherigen Regierungen viel von ihrer ursprünglichen Reinheit eingebüßt, und die derzeitigen Friedensrichter sind eigentlich nicht vielmehr als polizeiliche Handlanger. In den Rheinländern, in

Preußen, in der Schweiz, in Norwegen, in Portugal und in den meisten deutschen Ländern bestehen ebenfalls Friedensgerichte; alle diese sind aber eben sehr verschieden, sowohl in der Form, als auch in ihrem Wirkungskreise. Die englischen Friedensgerichte, auf welche das englische Volk stolz ist, haben früher in ihrem Wirkungskreise außer dem Ausgleich zwischen streitenden Parteien und der Entscheidung in Bagatellsachen auch eine Straf Gewalt gehabt, sie übten auch Verwaltungs- und Justizgeschäfte. Solche Friedensgerichte sind es jedoch nicht, die ich geschaffen wissen möchte, denn diese würden eine totale Umwälzung, sowohl unseres Gemeindelebens, als auch unserer politischen und Gerichtsorganisation bedingen, und wenn ich auch gestehen muß, daß vielleicht um diese Einrichtungen nicht gar zu viel schade wäre, so kann doch an unserem armen Vaterlande, an welchem schon so viel herumexperimentirt wurde, nicht wieder ein neues Experiment versucht werden.

Die Friedensgerichte, wie ich sie geschaffen wissen möchte, sollen folgenden Wirkungskreis haben. Einmal den gesetzlich geregelten Vergleichsversuch zwischen streitenden Parteien, dann die Entscheidung in erster Instanz in sogenannten Bagatellsachen.

Der Vergleichsversuch zwischen streitenden Parteien ist nach §. 24, Punkt 11 der Gemeindeordnung vom Jahre 1864 in den selbstständigen Wirkungskreis der Gemeinden gelegt, jedoch bestimmt §. 33 dieser Gemeindeordnung, daß die Regelung dieser Einrichtung einem besonderen Reichsgesetze vorbehalten werden muß. Wir warten seit dem Jahre 1864 auf dieses Reichsgesetz, aber es ist noch immer nicht erschienen; warum, kann ich mir nicht erklären. Es ist auch, so viel mir bekannt, keine Aussicht vorhanden, daß es demnächst erscheint, wenn nicht von Außen ein Anstoß gegeben wird.

Unter dem gesetzlich geregelten Vergleichsversuche verstehe ich vorzugsweise, daß der vor Vertrauensmännern der Gemeinde vereinbarte Vergleich dieselbe Wirkung habe, wie ein gerichtlicher Vergleich. Ich denke mir das so, daß Gerichte und Rechtsfreunde keinen Rechtsstreit pernehmen dürfen, so lange nicht von einem Friedensgerichte der Nachweis beigebracht ist, daß der Vergleichsversuch mißglückt ist.

Der zweite Gegenstand, welchen ich dem Wirkungskreise der Friedensgerichte überwiesen wissen möchte, die Entscheidung in sogenannten Bagatellsachen, ist etwas, dessen Nothwendigkeit besonders auf dem Lande, wo es sich bei den Streitigkeiten zumeist nur um kleine Werthe handelt, sehr fühlbar wird. Wenn man bedenkt, welche Wege der Bauer oft zurücklegen, welchen Zeitaufwand er oft machen muß, um einen geringfügigen Betrag im

Klagewege hereinzubringen, so darf man sich nicht wundern, wenn oft schon seine aufgewendete Zeit nach dem üblichen Tagelohne den Werth, um welchen es sich bei der Klage handelt, weitaus aufwiegt, daher es sehr erklärlich ist, daß Mancher lieber Unrecht duldet als klagt, weil ihm das Recht zu theuer ist. Es handelt sich also um Schaffung eines billigen Rechtes, und das wäre durch die Einführung von Friedensgerichten zu erlangen.

Ich stelle mir die Friedensgerichte aus Männern bestehend vor, welche aus der Gemeinde, und zwar nicht allein durch jene Wähler, welche zur Wahl in die Gemeindevertretung wahlberechtigt sind, sondern durch die gesamten Gemeindeglieder gewählt sind, denn nur dann könnte ein solcher Friedensrichter sich des allgemeinen Vertrauens erfreuen; und so verpönt und gefürchtet das allgemeine Stimmrecht sein mag, in diesem einzigen Falle dürfte es vielleicht doch Gnade finden. Ich glaube daher, daß die Friedensgerichte einem großen Uebelstande, der, ich wiederhole es, besonders auf dem Lande sich fühlbar macht, abhelfen werden, wenn sich das Institut einmal in das Volk hineingelebt hat.

In formeller Beziehung stelle ich den Antrag:

„Es wolle mein Antrag auf Erlassung einer Resolution an den hohen Reichsrath behufs Errichtung von Friedensgerichten dem Ausschuss für Gemeinde- und Bezirksangelegenheiten zugewiesen werden.“

(Niemand meldet sich weiter zum Worte. Der Antrag des Abgeordneten Conrad Seidl auf Zuweisung des Antrages Beil. Nr. 54 an den Ausschuss für Gemeinde- und Bezirksangelegenheiten wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist:

**Begründung des Antrages des Abg. Conrad Seidl, betreffend die Vorsehrung von Vorsichtsmaßregeln zum Schutze der durch die Drau bedrohten Gegenden.**

(Beil. Nr. 55.)

**Abg. Conrad Seidl:** Hohes Haus! Wenn mein früherer Antrag so ziemlich das Interesse aller Länder Oesterreichs berührte, so ist der Antrag, den ich jetzt zu begründen habe, rein localer Natur. Es handelt sich hier um eine dringend gebotene Abhilfe, die die interessirten Gemeinden und der Bezirk zu leisten zu schwach sind, und für welche die Regierung aus — ich kann keinen andern Ausdruck gebrauchen — übel verstandenen Sparsamkeitsrücksichten nichts mehr thut.

Der Sachverhalt ist folgender: Die Drau richtet jährlich, und zwar in einer in erschreckendem Maße zunehmender Weise durch Einbrüche an den Ufergründen der Gemeinde Untertäubling des Bezirkes Marburg fürchterliche Verheerungen an. Seit dem Jahre 1845

schweben die Verhandlungen. Zu dem ersten Projecte, welches einen Kostenaufwand von circa 22.000 fl. erforderte, erklärte die hohe Staatsverwaltung aus dem Wasserbauфонде die Hälfte beitragen zu wollen. Für ein späteres Project, welches circa 14.000 fl. erforderte, versprach die hohe Regierung einen Beitrag von 3000 fl.; für beide Projecte wurde sehr viel commissionirt, die Gemeinden mußten sehr viele Commissionskosten zahlen, und die Drau riß noch wie vor Land weg. Das dritte Project, welches im vorigen Jahre vorgelegt wurde, erfordert 7587 fl. 42 kr. und für dieses verweigert die hohe Regierung jede Beitragsleistung mit der Motivirung, daß die Schifffahrt noch nicht gefährdet sei. Das Anfangs August d. J. eingetretene Hochwasser hat jedoch neuerlich mindestens 10 Joch der fruchtbarsten Aecker abgeschwemmt; der Einbruch ist hiedurch schon so weit fortgeschritten, daß er nur mehr 10 Klafter von einer Niederung entfernt ist, welche sich gegen die nördlich von dem Orte Obertäubling liegenden Rebenhügel und längs diesen gegen das Dorf St. Martin hinzieht. Sind diese 10 Klafter Landes einmal durchgerissen, dann ist die Ortschaft Untertäubling und höchst wahrscheinlich auch St. Martin verloren.

Die Gefahr ist daher eine sehr große, und die genannten Gemeinden stehen dieser Gefahr gegenüber schutz- und rathlos da. Sie selbst können sich nicht helfen, das Reich hilft ihnen nicht, ja es ist sogar so weit gekommen, daß trotz der mehr als vierundzwanzigjährigen Verhandlungen die Gemeinden nicht einmal zu der Bewilligung gelangt sind, auf ihre eigenen Kosten einen Durchstich versuchen zu dürfen, und noch jetzt ruht schon seit Monaten ein Refurs gegen eine Abweisung der hohen Statthalterei beim Ministerium. Würde die Drau ebenso ruhen, so könnte man sich's gefallen lassen, so aber wird ein Brocken Landes nach dem andern fortgerissen. Die Schifffahrt, heißt es, sei noch nicht gefährdet, und da weiß ich wahrlich nicht, wo denn die Gefährdung der Schifffahrt eigentlich beginnt; denn wenn sie an jener Stelle noch nicht gefährdet ist, so kann nach meiner Anschauung die Gefährdung der Schifffahrt erst dann eintreten, wenn auch der kleinste Kahn die Drau nicht mehr befahren kann.

Ich halte es für keine kluge Sparsamkeit, wenn man sich scheut, Tausende auszugeben, wo man nach kurzer Zeit vielleicht Zehntausende ausgeben muß. Tausende zu sparen und einem Nachfolger die Zahlung von Zehntausenden zu überlassen, ist Verschwendung und keine Sparsamkeit.

Ich habe an maßgebender Stelle Erkundigungen eingezo-gen, ob denn die Drau ein Reichsfluß sei, und

es wurde mir die Versicherung zu Theil, Steiermark habe gar keinen Reichsfluß. Die Save war der letzte Reichsfluß, den Steiermark hatte. Seit der Eröffnung der kroatischen Bahn hat auch die Save die Eigenschaft eines Reichsflusses verloren. Ich bin hiedurch von einer Ansicht zurückgekommen, die ich vorher hegte, nämlich, daß ein Reichsfluß jener sei, welcher mehrere Provinzen des Reiches durchfließe. Allein vor dem war die Drau doch ein Reichsfluß, und mich nimmt es nur Wunder, daß, als die Reichsconcurrentz aufgelassen wurde, keine andere Concurrentz geschaffen wurde, an welche die Verpflichtungen der Reichsconcurrentz überzugehen hatten. Noch mehr aber nimmt es mich Wunder, daß, wenn die Drau kein Reichsfluß ist, die h. Regierung eine Draumauth einhebt, und zwar eine ziemlich hohe, denn es wird für eine Platte 2 fl. 10 kr. und für ein Floß 63 kr. Mauth gezahlt. Man hätte doch denken sollen, daß, wenn die Reichsconcurrentz aufgelassen wird, zunächst die Landesconcurrentz einzutreten, und dieses Mauthgefälle sammt dem vorhandenen Cassareste, der, vorausgesetzt, daß er nicht für andere Zwecke verwendet worden ist, ein ziemlich hoher sein muß, an das Land überzugehen habe.

Diese Draumauth wurde im Jahre 1821 mit der Bestimmung errichtet, die Kosten der Felsensprengungen in Welka und die Kosten der Flußregulirung überhaupt zu decken. Nachdem aber die vorzüglichsten Flußregulirungen und die Felsensprengungen in Welka beendet waren, wurden noch einige kleinere Arbeiten vorgenommen, dann geschah durch eine lange Zeit nichts, wenigstens nahezu nichts. Bezüglich dieser Draumauthgelder werde ich seinerzeit noch eine Interpellation an den Herrn Regierungs-Vertreter mir erlauben; für jetzt glaube ich, daß, nachdem das Reich für die bedrohten Uferbewohner der Drau nichts thut, das Land für dieselben eintreten soll.

Diese meine Ansicht entspricht der Anschauung Sr. Exc., des Herrn Vorsitzenden, welcher in seiner diesjährigen Eröffnungsrede gesagt hat, daß sich das Reich in seinen Beiträgen und Leistungen zu Wasserbauten immer mehr und mehr zurückzieht, und dafür, wenn man nicht einzelne Besitzer oder ganze Verbände hilflos zu Grunde gehen lassen will, das Land eintreten muß.

Ich wünsche nur, daß das h. Haus die bestehende Gefahr nicht unterschätzt, und nicht vielleicht glaubt, es liege mir etwa daran, mich gewissen Persönlichkeiten gefällig zu zeigen; im Gegentheile, gerade in jener Gegend sind Persönlichkeiten, welche nach dem gewöhnlichen Leben keinen Anspruch auf besondere Erkenntlichkeit von

meiner Seite haben dürften. Ich halte mich aber rein objectiv und kann daher nur wiederholen: Die Gefahr ist größer, als ich sie geschildert habe, größer als ich sie überhaupt schildern kann.

Bezüglich der formellen Behandlung meines Antrages stelle ich den Antrag:

„Das h. Haus möge bezüglich des ersten Punktes, der dahin geht, daß durch eine Commission des Landesbauamtes sich von der Größe der Gefahr Ueberzeugung verschafft werde, sogleich in die Berathung eingehen; die zwei andern Punkte aber jenem Ausschusse zuweisen, welchem das heute eingebrachte Wasserrechtsgesetz zugewiesen werden wird.“

Abg. **Graf Rottulinsky** (G.-G.-B.): Ich erlaube mir zu bemerken, daß nach der Geschäftsordnung jeder Antrag einem Ausschusse zugewiesen werden muß, daß also ein Eingehen in die Vollberathung nach der Geschäftsordnung heute noch nicht zulässig ist.

Abg. **Dr. v. Stremayr** (G.-G.-B.): Ich erlaube mir zu beantragen,

„Es werde der ganze Antrag dem Landes-Ausschusse zugewiesen.“

Es handelt sich hier um einen Gegenstand, der in die Administration einschlägt, und höchst wahrscheinlich, wenn nicht schon direct und unmittelbar doch jedenfalls indirect im Landes-Ausschusse zur Sprache gekommen ist, daher der L.-A. am allerersten in der Lage sein wird, nicht bloß über den ersten Punkt, sondern über alle Punkte dieses Antrages zu berathen und Bericht zu erstatten.

Abg. **Conrad Seidl** (L.-B. Marburg): Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten des von Herrn Dr. v. Stremayr gestellten Antrages zurück.

(Niemand meldet sich weiter zum Worte, der Antrag des Abg. Dr. v. Stremayr wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die:

**Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Marburg an das Präsidium des steiermärkischen Landtages aus Anlaß der Klage gegen den Herrn Abg. Friedrich Brandstetter.**

(Beil. Nr. 56.)

Diese Zuschrift lautet: (liest die Zuschrift, Beil. Nr. 56.) Es handelt sich nun um die formelle Behandlung dieses Gegenstandes.

Abg. **Dr. Moriz N. v. Schreiner** (Leibnitz): Ich stelle den Antrag:

„Dieser Gegenstand werde einem Special-Ausschusse von 5 Mitgliedern zugewiesen.“

Abg. **Dr. Moriz v. Kaiserfeld** (L.-B. Weiz): Ich beantrage:

„Dieser Gegenstand werde dem Verfassungs-Ausschusse zugewiesen.“

(Niemand meldet sich weiter zum Worte. Der Antrag des Abg. Dr. Moriz von Kaiserfeld wird bei der Abstimmung angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wir gelangen nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung:

**Bericht des Landes-Ausschusses über die Wahl des Abg. Conrad Seidl.**

(Beil. Nr. 57.)

Berichterst. des L.-A. **Dr. Josef v. Kaiserfeld** (liest den Bericht, Beil. Nr. 57):

Um diesen Antrag des L.-A. näher würdigen zu können, und überhaupt eine Einsicht in die ganze Angelegenheit zu erlangen, wird es nöthig sein, aus dem am 27. Februar 1869 aufgenommenen Wahlprotokolle diejenigen Stellen vorzulesen, welche auf die gemachten Anstände Bezug haben. Das Protokoll lautet in dieser Beziehung folgendermaßen:

„Mit Erlaß vom 14. Jänner d. J. ist die Wahl auf den heutigen Tag ausgeschrieben, und zur Vor- nahme der Gemeinderaths-Saal und die Stunde um 10 Uhr bestimmt worden. Um die gegebene Stunde wird mit der Bildung der Wahlcommission begonnen. Als Mitglieder in dieselbe ernannt der gefertigte landesfürstliche Commissär die Herren v. Kriehuber, Wolf und Seidl. Ueber Bemerkungen, die von slovenischer Seite gegen diese Ernennung gemacht wurden, tritt Herr Conrad Seidl aus der Commission zurück, und es wird an seiner Stelle von dem Regierungs-Commissär Dr. Vošnjak in die Wahlcommission berufen. Mit Majorität berufen weiter die anwesenden Wahlmänner in die Commission die Herren Brandstetter, Bohaf, Hrafnik und Seidl. Dr. Vošnjak erklärt, bei dieser Zusammenjagung der Commission die Ernennung in dieselbe nicht annehmen zu wollen.“

„Dieselbe Erklärung geben weiters die von dem landesfürstlichen Commissär zum Eintritte ersuchten Dr. Maday, Domherr Glasar, Pfarrer Rath und Colnig ab, wie überhaupt die sämmtlichen Slovenen erklärten, in die Commission nicht eintreten zu wollen, wonach Herr Weingertl in die Commission berufen wird. Die Commission wählt unter sich den Herrn Anton Wolf zum Obmann; sie ist darnach constituirt, und es werden ihr vom landesfürstlichen Commissär die nöthigen Acten übergeben. Von dem Obmann der Wahlcommission wird sonach §. 16 der Landtags-Wahlordnung, das den §. 17 dieser Ordnung abändernde Gesetz vom 13. Jänner 1869 vorgelesen, die im §. 38 der Landtags-Wahlordnung vorgezeichnete Belehrung und Aufforderung in deutscher

„Sprache vorgetragen, und diese sonach auch in slovenischer Sprache wiederholt. Das Commissions-Mitglied Brandstetter erbittet sich das Wort zur Constatirung, daß der Wahlvorgang und die Verlesung der Gesetzes-Paragraphe durch Herrn Wahlmann Dr. Bošnjak und einige Anhänger in unwürdiger Weise unterbrochen wurde, da selbe trotz des Rücktrittes des Wahlmannes Seidl die Berufung in die Wahlcommission durch den landesfürstlichen Commissär ablehnten, und nur für eine ihren Anschauungen über slovenische Sprache entsprechende Vorlesung oder Erklärung den Obmann der Wahlcommission verantwortlich machen wollen, und die Behebung der ihnen nicht genügenden Sprachkenntnisse derselben durch die Verlesung durch ein anderes Commissions-Mitglied als nicht zulässig erklärten.“

„Dr. Bošnjak verlangt sodann das Wort zu einer Anklage gegen Seidl; die Wahlcommission verweigert ihm dasselbe unter Berufung auf die Bestimmungen der Landtags-Wahlordnung, worauf über Aufforderung der Herren Dr. Bošnjak und Radač ihre Anhänger das Wahllocal verlassen. Nach diesem Vorgange wird zur Stimmenabgebung geschritten.“

Das Ergebnis der Stimmenabgebung war, daß Herr Conrad Seidl mit allen Stimmen (113), welche anwesend blieben, gewählt wurde.

Der Landes-Ausschuß glaubte in Betreff der eingelangten Proteste am zweckmäßigsten zu handeln, wenn er die authentische Uebersetzung dieser in slovenischer Sprache abgefaßten Proteste, welche von Dr. Gregor Kref, Professor der slovenischen Sprache und gerichtlich beeideten Dolmetsch, angefertigt wurden, dem hohen Hause zur vollen Einsicht mittheilte. Jedem der verehrten Mitglieder dieses hohen Hauses wird es nach Durchlesung der Proteste leicht möglich sein, über die Anwürfe, welche von Seite der Reclamanten erhoben werden, sich ein Urtheil zu bilden.

Ich werde mir erlauben, in kurzen Worten die Ansicht des Landes-Ausschusses in dieser Richtung bekannt zu geben.

Abg. **Dr. Bošnjak** (L.-B. Marburg): Ich bitte um das Wort; ich erlaube mir zu beantragen:

„daß der ganze Protest vorgelesen werde.“

Er ist für die Oeffentlichkeit bestimmt und soll daher auch im vollen Maße veröffentlicht werden.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Dr. Bošnjak abgelehnt).

Berichterst. **Dr. Josef v. Kaiserfeld** (fortfahrend): Von den sechs Protesten, welche überreicht worden sind, sind je vier und zwei untereinander gleichlautend. Alle sechs Proteste enthalten übrigens die nämlichen Anstände,

nur bei einem derselben ist noch ein besonderer hervorgehoben, den ich später mittheilen werde. Die Anstände, die man gegen die Wahl gemacht hat, beziehen sich erstens auf die Regierung. Es wird der Regierung nachgesagt, daß sie nicht mit der gehörigen Unparteilichkeit zu Werke gegangen sei. Schon vor der eigentlichen Wahl, bei der Wahl der Wahlmänner habe man, heißt es in dem Proteste, hie und da bemerkt, daß die Wahlcommissionäre den Wahlmännern zureden, dem Herrn Conrad Seidl ihre Stimme zu geben. Wenn dies nun auch wahr wäre, was aber mit Nichts erwiesen ist, so könnte man doch darin einen Anlaß zur Ungiltigerklärung der Wahl des Herrn Conrad Seidl durchaus nicht finden. Bei der Wahl selbst, welche am 27. Februar vorgenommen wurde, habe der Herr Regierungskommissär den Candidaten der Slovenen, Dr. Dominik, welcher vor den versammelten Wahlmännern eine Rede halten wollte, den Eintritt in das Wahllocal verwehrt. Dieser Vorgang entspricht jedoch vollkommen dem §. 36 der Landtagswahlordnung, in welchem es ausdrücklich heißt, daß die Legitimationskarte das Recht zum Eintritte in das Wahllocal gewährt. Wenn dies der Fall ist, dann ist es natürlich, daß andere Personen ein Recht dazu nicht haben, und wenn der Herr Regierungskommissär in Folge dessen dem Herrn Dr. Dominik nicht gestattete, unmittelbar vor der Wahl eine Anrede an die Wähler zu halten, so war dies legal; es war aber andererseits auch zweckmäßig, denn der Regierungskommissär durfte nicht gestatten, daß unmittelbar vor dem Wahlacte selbst vielleicht aufreizende Reden an die Wahlmänner gerichtet werden. Die volle Unbefangtheit und Ruhe, welche bei der Wahl vorhanden sein soll, wäre dadurch vollständig aufgehoben worden.

Die Reclamanten berufen sich darauf, daß in Gills die beiden Candidaten unmittelbar in dem Wahllocale gesprochen haben. Dagegen muß jedoch bemerkt werden, daß diese beiden Candidaten, sowohl Herr Žuza, als der Gegencandidat der Deutschen, zugleich Wahlmänner waren. Uebrigens ist dasjenige, was in dem einen Falle geschieht, nicht maßgebend für einen andern Fall, und der Herr Regierungskommissär hat ohne Zweifel berechtigt gehandelt, wenn er das Sprechen des Herrn Dr. Dominik untersagte.

Dem Regierungskommissär wird weiter vorgeworfen, daß er bei der Wahl der drei Mitglieder der Wahlcommission, welche ihm zustand, parteiisch zu Werke gegangen sei; er habe enragirte Slovenenfeinde in die Wahlcommission berufen. Die drei Herren welche in diese berufen worden sind, waren Herr Wolf, Herr v. Kriehuber und Herr Seidl. Herr Wolf ist mitten in einem slovenischen Gebiete zum Wahlmanne gewählt worden; er

scheint also das Vertrauen der Slovenen, die ihn gewählt haben, vollends zu genießen. Daß Herr v. Kriehuber ein so eminenten Feind der Slovenen sei, ist von Niemand noch behauptet worden. (Heiterkeit.) Wahr ist es, daß Herr Conrad Seidl selbst Candidat gewesen ist. Herr Conrad Seidl war jedoch so rücksichtsvoll sogleich, nachdem ihm dieser Vorwurf gemacht wurde, aus der Commission zu treten. Der Herr Regierungscommissär glaubte das Versetzen, wenn ich es so nennen darf, dadurch wieder gut zu machen, daß er Herrn Dr. Bošnjak, den Führer der Slovenen, in die Wahlcommission berief. Allein in einem der Proteste wird auch dieser Schritt getadelt, er wird eine Inconsequenz genannt (Heiterkeit). Es ist also sehr schwer, in dieser Beziehung das Richtige zu treffen.

Nachdem von Seite des Herrn Regierungscommissärs die drei Herren zu Mitgliedern der Wahlcommission gewählt waren, war es an der Zeit, aus der Mitte der Versammlung selbst vier Mitglieder in die Wahlcommission zu berufen. Hier muthet nun der Verfasser des Protestes dem Regierungscommissär zu, er hätte die Wahl so einleiten sollen, daß von jeder der beiden Parteien zwei Männer in die Wahlcommission berufen worden wären, denn die Parteien seien der Anzahl nach ziemlich gleich gewesen. Er übersieht dabei, daß der Regierungscommissär hiezu kein Recht mehr hatte, denn die Wahl stand ja nur den Wahlmännern selbst, nicht mehr dem Regierungscommissär zu.

Es wird weiter der Vorgang gerügt, daß der Herr Regierungscommissär es für gut fand, die Wahl der vier Mitglieder aus der Mitte der Versammlung so einzuleiten, daß sich die Wählenden nach Gruppen aufstellten und in dieser Aufstellung gewählt wurden. Hierbei seien Unordnungen vorgefallen, indem mitten unter den Deutschen auch Slovenen gestanden seien, die sich nicht herausgetraut haben (Heiterkeit), daß man sie mit Gewalt zurückgehalten habe u. s. f. Wer den Muth kennt, mit welchem die Slovenen bei jeder Gelegenheit auftreten, wird es kaum für glaubwürdig halten, daß die Slovenen so eingeschüchtert worden seien, daß sie sich nicht mehr getraut hätten, ihre Rechte geltend zu machen. Auch ist der ganze Einwand nur obenhin gemacht und die aufgestellte Behauptung nicht mit einem einzigen Beispiele belegt.

Dieses sind die Vorwürfe, welche dem Regierungscommissär gemacht wurden. Ich glaube wohl nicht weiter auseinandersetzen zu müssen, daß dieselben nicht stichhältig sind und sich in keiner Weise eignen, die Wahl des Herrn Conrad Seidl als ungiltig erscheinen zu lassen.

Eben so große Anwürfe werden nun dem gewählten Obmann der Wahlcommission, Herrn Anton Wolf gemacht. Ich muß hier bemerken, daß Herr Anton Wolf, wie ich schon früher erwähnt habe, in dem Bezirke St. Leonhard gewählt worden ist, welcher bekanntlich in windischem Gebiete liegt. Herr Wolf ist einer jener Slovenen, welche zwar vollkommen slovenisch sprechen können, jedoch der neuen slovenischen Sprache nicht mächtig sind. Es wird nun vorgebracht, daß Herr Wolf die §§. 16, 17 und 38 den versammelten Wählern bloß zuerst deutsch vorgetragen und dann in seiner Weise slovenisch erklärt habe. Man verlangte von Herrn Wolf, er solle die betreffenden Paragraphen des Gesetzes in der neueren slovenischen Sprache vorlesen. Dessen war er allerdings nicht mächtig, allein es genügt, daß die Gesetze in deutscher und in jener slovenischen Sprache, wie sie in der dortigen Gegend die Umgangssprache ist, erklärt worden sind. Daß die Gesetze vorgelesen werden, daß sie noch obendrein in der neueren slovenischen Sprache vorgelesen werden, verlangt das Gesetz nicht, man kann also auch in dieser Beziehung von einer Illegalität des Handelns nicht reden.

Es wird ferner vorgebracht, daß Herr Anton Wolf nur den ersten Absatz des §. 38 der Landtagswahlordnung den Wählern erklärte, welcher die Bestimmung enthält, daß der Obmann den Wählern jene Eigenschaften bekanntgeben muß, welche ein Abgeordneter haben muß. Mir scheint, wenn er wirklich nur diesen Absatz allein erklärt hätte, so würde schon dadurch allein dem Geiste des Gesetzes Genüge geschehen sein. Obnun der Obmann den Wählern erklärt hat, wie die Stimmen zu zählen sind, ob er ihnen besonders noch erklärt hat, daß sie nach ihrem besten Wissen und Gewissen zu stimmen haben, das scheint mir, wenn es wirklich nicht geschehen wäre, denn doch nicht so wesentlich; denn die Stimmzählung erfolgt ja durch die Wahlcommission und nicht durch die einzelnen Wähler. Daß aber Jeder nach seinem besten Wissen und Gewissen zu stimmen habe, werden Männer, welche zu Wahlmännern gewählt sind und jedenfalls zu den hervorragenden Mitgliedern der Gemeinde gehören, gewiß wissen und es braucht ihnen dies wohl nicht besonders eingeschärft zu werden. In diesem Mangel, wenn er wirklich vorgekommen wäre, kann man daher eine Illegalität nicht finden.

Uebrigens widerspricht dieser Anwurf dem Inhalte des unter Intervention des Herrn Regierungscommissärs aufgenommenen Wahlprotokolles, wo es ausdrücklich heißt, es habe der Obmann den §. 38 der Landtagswahlordnung und die darin vorgezeichnete Belehrung und Aufforderung in deutscher Sprache vorgetragen und dann in slovenischer Sprache wiederholt.

Weiter wird bemerkt, daß vor der Stimmabgabe Herr Dr. Bošnjak sich meldete, um gegen die Wahlberechtigung zweier Wahlmänner zu sprechen, und dies sei ihm über Veranlassung des Herrn Friedrich Brandstetter verweigert worden. Das Protokoll sagt, es habe Herr Dr. Bošnjak gegen Herrn Conrad Seidl eine Anklage erheben wollen und dies sei ihm nicht gestattet worden. Wir müssen dem Protokolle Glauben schenken, welches als öffentliche Urkunde geachtet werden muß, und daß eine Anklage gegen Herrn Conrad Seidl in diesem Momente nicht erhoben werden durfte, ist wohl natürlich. Es scheint also, daß auch der Obmann in dieser Richtung ganz legal gehandelt hat.

Als Gegenstände des Protestes sind auch noch Ereignisse aufgenommen, welche sich nicht im Wahllocale selbst zugetragen haben. So wird bemerkt, daß auf dem Plage in Marburg zwischen den Slovenen und Deutschen Streitigkeiten vorgefallen seien u. s. w.; das sind jedoch lauter Dinge, die außer dem Wahllocale vorfielen, die, ob sie nun wahr sind oder nicht, auf die Wahl selbst keinen Einfluß haben können.

Das bisher Gesagte betrifft vier Proteste, die beiden andern enthalten außer dem noch die Bemerkung, daß in der Marburger Zeitung vor der Wahl heftige Angriffe gegen die Slovenen eingerückt waren, und daß namentlich der Wahlbrief des Herrn Conrad Seidl sehr starke Ausfälle gegen die Slovenen enthielt. Nun, meine Herren, wir haben Pressfreiheit, und da muß man sich das gefallen lassen. (Heiterkeit.) Es findet das überall statt, und diejenigen Herren, welche sich dadurch beschwert finden, hätten zur rechten Zeit dasjenige einleiten sollen, was in einem solchen Falle einzuleiten ist, nämlich eine Pressklage. Allein durch solche Ausfälle in öffentlichen Blättern wird die Wahl selbst durchaus nicht beeinflusst. Nachdem etwas anderes in den Protesten nicht vorkommt, und der L. = A. glaubt, daß alle angeführten Umstände nicht geeignet sind, die Gültigkeit der Wahl des Herrn Conrad Seidl zu annulliren, so fand er sich auch nicht veranlaßt, irgend welche Erhebungen einzuleiten, weil er es für entsprechender hielt, durch das Unterlassen solcher Erhebungen keine neue Aufregung dort zu verursachen, wo es viel besser ist, zu befänstigen, und weil er in seiner Stellung sich über die Parteien zu setzen und daher kein aufreizendes Verfahren einzuschlagen hat. Von Sr. Excellenz dem Herrn Landeshauptmann sind mir 13 Petitionen, unterschrieben von 83 Wahlmännern, und 2 Zuschriften zugemittelt worden. Diese Petitionen sind alle gleichlautend und sehr kurz, und enthalten die Bitte, daß die Wahl, da sie den Herrn Abg. Conrad Seidl wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften gewählt

haben, bestätigt werden möge. Von den Zuschriften ist die eine gefertigt von einem gewissen Johann Rokavec, welcher ersucht, seine Unterschrift auf dem von Seite des Herrn Abg. Dr. Bošnjak überreichten Proteste gegen die Wahl des Herrn Conrad Seidl auszustreichen, weil er etwas unterschrieben habe, was er nicht verstand. Die zweite Zuschrift ist von einem gewissen Mathias Wobener; sie ist sehr kurz, und ich werde mir daher erlauben, selbe vorzulesen. Sie lautet (liest): „Der Gefertigte hat heute Einsicht genommen von einem Berichte des steierm. L. = A. an den h. Landtag, betreffend die Wahl des Herrn Conrad Seidl. Es kommt unter lit. c im Protokolle der Name Mathias Wobener vor. Nachdem, so viel mir bekannt, im ganzen Bezirk kein Name gleicher Art vorkommt, so dürfte dies wahrscheinlich mein Name Mathias Wogme sein; wäre dieses wirklich der Fall, so erkläre ich hiemit, daß ich nie einen Protest gegen die Wahl des Herrn Seidl unterschrieben habe, wohl aber die diesbezügliche Erklärung für die Wahl des Abg. Seidl. Die Folge wäre daher eine grobe Fälschung meiner Unterschrift.“

Ich stelle daher den Antrag: (Liest den Antrag des L. = A. S. 1, Beil. Nr. 57).

Abg. Dr. Bošnjak (L. = B. Marburg): Meine Herren, bevor ich auf den Gegenstand selbst eingehe, muß ich bemerken, daß mir in der Zwischenzeit noch zwei von acht Wahlmännern unterfertigte Proteste zugekommen sind, in Folge dessen also die Zahl der protestirenden Wahlmänner 54 beträgt, so daß, wenn man den geängstigten Rokavec, welchem wahrscheinlich von irgend einem Verfassungsfreunde die Hölle heiß gemacht worden ist, und den Mathias Wobener abrechnet, immer noch 52 übrig bleiben.

Als ich meinen Antrag auf Einsetzung eines Sonder-Ausschusses zur Prüfung der gegen die Wahl des Herrn Conrad Seidl vorgebrachten Reclamation zurückzog und mich dem Antrage des Herrn Abg. Dr. Heßl angeschlossen, daß die betreffenden Acten dem L. = A. zuzuweisen seien, that ich dies nach der mir gemachten Zusicherung in der ausdrücklichen Voraussetzung, daß der L. = A. bei den Wahlmännern, von welchen er annehmen kann, daß ihnen die Verhältnisse genau bekannt sind, also bei den Wahlmännern beider Parteien, Erkundigungen einziehen werde. Der L. = A. hat dies aber nicht gethan, wenigstens ist mir nicht bekannt geworden, daß ein Wahlmann der slovenischen Partei um Auskünfte angegangen worden sei; wahrscheinlich hält sich der L. = A., wie er in Steiermark allmächtig ist, auch schon für allwissend (Rufe: Hoi!), nur schade, daß er es nicht ist, denn sonst hätte er alle göttlichen Eigenschaften in sich vereinigt. Würde der L. = A. nicht vorzüglich deutsche Interessen ver-

folgen, sondern bedenken, daß außerhalb den 700,000 Deutschen, oder vielmehr neben denselben auch 400,000 Slovenen in dem Lande wohnen, welche ihr Erklebliches zu den Landeslasten beitragen, so würde er wohl nicht so über Hals und Kopf die Verificirung einer Wahl beantragen, bei welcher so eclatante Ungeſeglichkeiten vorgekommen sind, und deren Verificirung offenbar als eine Beleidigung des ganzen slovenischen Volkes aufgefaßt werden wird. (Rufe: Oho! Heiterkeit.) Mit welcher minutiosen Scrupulosität ist man seiner Zeit bei der Prüfung meiner und des Dr. Dominkuß Wahl vorgegangen, die kleinsten Formfehler wurden beachtet, bis auf die Urwähler hat man zurückgegriffen, und trotzdem nichts herausgebracht, außer einigen kleinen Formgebrechen, auf Grund welcher auch die Wahl des Abg. Dr. Dominkuß ungültig erklärt wurde. Sehen wir uns dagegen die Wahl des Herrn Conrad Seidl an, mit welcher Nonchalance geht da der L.=A. über alle vorgebrachten Reclamationen und offenbaren Gesetzübertretungen hinweg, und entschuldigt, was sich nach dem Gesetze nicht entschuldigen läßt. Die gesetzlichen Bestimmungen gelten also nur dann, wenn es sich um die Wahl eines unserer Partei Angehörigen handelt. Hätte es der L.=A. nicht unter seiner Würde gefunden, sich auch bei den slovenischen Wahlmännern nach den Vorgängen der Wahl zu erkundigen — und er hätte dies gerade im Interesse seiner Würde thun sollen, damit nicht auf ihn der Verdacht der Voreingenommenheit gegen uns fällt — so würde er noch verschiedene andere Anstände erfahren haben. Die slovenischen Wahlmänner haben nämlich in ihrer Reclamation nicht alle Anstände angeführt, denn sie waren, da bei meiner und der Wahl des Dr. Dominkuß selbst auf die Reclamation von 11 Wahlmännern sogleich förmliche Criminaluntersuchungen eingeleitet wurden, überzeugt, daß der L.=A., welcher seinerzeit so pflichteifrig war, auch hier gleich den ganzen Apparat von Verhören, Protokollen u. s. w. in's Werk setzen werde. Aber der slovenische Wahlmann denkt, und der deutsche L.=A. lenkt. (Rufe: Ausgezeichnet!) Bei genauerer Information würde der L.=A. folgende Facta erfahren haben.

In der Gemeinde Videm war die Wahl auf 9 Uhr Vormittag bestimmt, der Wahlcommissär verlegte dieselbe aber, da nach seiner Ansicht noch zu wenig Wahlmänner erschienen waren, auf 11 Uhr; als aber um  $\frac{3}{4}$  11 Uhr noch ein nationaler Wähler erschien, wurde im bedeutet, daß die Wahl bereits vorüber sei. In dem Bez. St. Leonhard ging der Wahlcommissär, einer der ärgsten Agitatoren und Gegner der Nationalen, zu allen Wahlmännern, begleitete dieselben, und ließ die Wahl bald öffentlich, bald geschlossen vornehmen, je nachdem es ihm

für seine Zwecke gutdünkte. In St. Barbara erhielt ein gewisser Reich das Wahlcertificat, zur Wahl selbst erschienen aber ein gewisser Prensak; in St. Kunigunde erhielt der Wahlmann die Majorität mit Einer Stimme dadurch, daß man einen Wähler auch als Vormund seines Mündels wählen ließ, was nach der L.=B.=D. durchaus nicht gestattet ist. Der L.=A. würde auch erfahren haben, daß sich der Regierungscommissär außer den in den Reclamationen angeführten Ungeſeglichkeiten noch andere zu Schulden kommen ließ. So sollen nach §. 35 der L.=B.=D. vier Mitglieder der Wahlcommission von den Wahlmännern gewählt werden; eine solche Wahl fand jedoch nur bei Einem Mitgliede der Commission statt, nämlich bei Hrn. Friedr. Brandstetter, bei den übrigen nahm der Regierungscommissär immer denjenigen als gewählt an, dessen Namen ihm von einigen, der Regierungspartei angehörigen Männern zugerufen wurde, ohne neuerdings die Stimmenzählung vorzunehmen, bei welcher das Resultat wahrscheinlich ein ganz anderes gewesen wäre. Wir können es natürlich der h. Regierung nicht verargen, wenn sie ihre Candidaten mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln durchzubringen sucht, müssen aber von ihr verlangen, daß sie sich wenigstens auf dem gesetzlichen Boden halte. Dies ist bei der Wahl in Marburg durchaus nicht der Fall gewesen; es schien dort, als ob alle slovenischen Wähler für vogelfrei erklärt worden wären (Heiterkeit). Anstatt die nationalen Wähler vor den Beleidigungen, Beschimpfungen und Mißhandlungen der aufgestachelten Pöbelmasse, welche sich vor dem Wahllocale ansammelte, zu schützen, was doch eine Pflicht der Sicherheitsorgane gewesen wäre, hat die k. k. Gendarmerie Personen, welche ganz ruhig zusahen, Studenten, die ihre Väter, welche als Wahlmänner erschienen waren, aufsuchten, (Heiterkeit) arretirt, so wie überhaupt Jedermann arretirt wurde, sobald nur einer unserer Gegner einem Sicherheitsorgane zuwinkte, ihn zu arretiren. (Vermehrte Heiterkeit.) Meine Herren, in diesem Momente glaubte ich mich wahrhaftig in die Türkei versetzt. Und allen diesen Ungeſeglichkeiten gegenüber findet der L.=A. nichts weiter zu bemerken, als daß die erwähnten Formgebrechen, wenn sie auch wirklich bestanden, nicht geeignet sind, die Ungültigkeitserklärung der beanstandeten Wahl zu rechtfertigen. Der Zweifel aber, welcher in den Worten liegt „wenn sie auch wirklich bestanden“, ist eine Beleidigung jener Wahlmänner, welche die Reclamationen unterfertigt haben, und ich verwahre mich im Namen meiner Vertreter dagegen, daß in den Reclamationen etwas vorgebracht worden sei, was nicht vollkommen der Wahrheit entspricht.

Der L.=A. meint aber auch, wenn sie bestehen, so

könnten sie doch nicht die Gültigkeit der Wahl beeinträchtigen. Nun, aus dem Munde einer autonomen Behörde erscheint mir ein solcher Ausdruck sehr eigenthümlich. Der L.-A., der sich doch sonst so genau an die Paragraphe des Gesetzes hält, und nicht im mindesten an der Dezemberverfassung rütteln läßt, hätte sich auch bedenken sollen, an den Paragraphen der jetzt einen integrierenden Bestandtheil der Dezemberverfassung bildenden Wahlordnung herumrütteln zu lassen; es scheint aber, daß er nur dann an den Paragraphen herumrütteln läßt, wenn es ihm in seinen Kram paßt. In dem Berichte des L.-A., der sich auf keine weitere Widerlegung der gegen die Wahl vorgebrachten Reclamationen einläßt, liegt nicht hlos eine empfindliche Kränkung jener Wahlmänner, welche sich in dem guten Glauben, hier Gerechtigkeit und Unparteilichkeit zu finden, an das h. Haus mit der Bitte gewendet haben, diese Wahl genau zu prüfen, es liegt darin auch eine sehr empfindliche Kränkung für das ganze slovenische Volk, das daraus nur wieder die Lehre ziehen kann, daß es bei der jetzt bestehenden Verquickung, wo es immer nur von der Gnade einer herrschenden Partei abhängig ist, weder existiren, noch sich weiter entwickeln kann, daß es also mit allen Kräften dahin arbeiten muß, dieses Band zu zerreißen. (Lebhafter Widerspruch.)

Man sucht das nationale Bewußtsein zu erstickern, erringt aber damit nur solche Erfolge, wie bei dieser Wahl und bedenket nicht, daß das nationale Gefühl sich überall mächtig Bahn bricht, daß es vergebens ist, sich dagegen zu stemmen, daß es sich auch bei uns mächtig Bahn brechen wird, trotz einzelner solcher gesetzwidrigen Wahlen, und trotz aller von ehrgeizigen Fremden auf unserem Boden arrangirten Verfassungstagen.

Meine Herren, Sie haben die Macht, mißbrauchen Sie aber dieselbe nicht, und wenn schon der L.-A. so flagrante Verletzungen des Wahlgesetzes nicht für bedeutend genug findet, um die Ungültigerklärung dieser Wahl zu beantragen, so soll doch das h. Haus hiebei um so strenger vorgehen, damit man ihm nicht den Vorwurf machen könne, es sei ihm nur daran gelegen gewesen, die Slovenen um einen der wenigen ihnen durch die Landes-Ordnung zugestandenen Landtagsitze zu bringen. Diese Wahl ist ungültig vor dem Richterstuhle der Moral und des Rechtes (Heiterkeit) und alle Berichte des L.-A. können dieselbe von ihren schwarzen Flecken nicht weiß waschen, denn, ein Unrecht kann niemals Recht und etwas Ungeheuerliches niemals geheuerlich sein.

Ich beantrage daher:

„Die Wahl des Herrn Conrad Seidl als Abge-

ordneten der Landbezirke Marburg werde als ungültig erklärt“;

eventuell,

„es sei eine Commission von 5 Mitgliedern von dem h. Hause zu wählen, welche die Wahl des Herrn Conrad Seidl eindringlich zu prüfen und darüber dem h. Hause zu berichten habe.“

Abg. **Friedr. Brandstetter** (Marburg): Nachdem durch die Proteste auch die Ereignisse außerhalb des Wahllocales besprochen worden sind, fühle ich mich als Abgeordneter der Stadt Marburg verpflichtet, vor Allem den gegen dieselbe erhobenen Vorwurf zurückzuweisen, als sei irgend ein Slovene, und darunter verstehe ich auch jene Wähler, welche für den früher erwähnten Herrn gestimmt haben, außerhalb des Wahllocales an der Ausübung seines Wahlrechtes gehindert worden. Ich möchte den Herrn Abg. Dr. Bošnjak nur fragen, ob nicht am Vorabende eine Wählerversammlung der nationalen Partei nach Marburg einberufen worden ist, von welcher die ganze Stadt wußte, daß sie den Zweck habe, die Landbevölkerung für die Wahl des Dr. Dominkus zu interessieren. Diese Versammlung hat auch wirklich stattgefunden und gerade der Herr Borredner hat wiederholt Zugänge, welche mit den verschiedenen Bahnzügen angekommen sind, vollkommen unbehelligt durch die ganze Stadt in das Versammlungslocale geleitet. Die Versammlung selbst, in welcher das Programm der Losreißung des Unterlandes wiederholt betont wurde, dauerte bis zum Morgen, ohne daß es auch nur Einer Seele eingefallen wäre, sich bei diesem Locale aufzustellen oder irgend eine Störung zu verursachen. Das war die Art und Weise, in welcher die Bevölkerung der Stadt Marburg die zur Wahl erschienenen slovenischen Wähler behandelt hatte.

Am Tage der Wahl hatte aber auch der Candidat der Verfassungspartei, welcher Obmann der Bezirksvertretung ist, die Wahlmänner zu einer Wahlbesprechung in das Locale der Bezirksvertretung eingeladen; allein schon um 8 Uhr früh waren die Zugänge zu demselben umstellt, zwar nicht, wie früher behauptet worden ist, von Pöbelmassen aus der Stadt, sondern vor Allem von dem Kangleipersonale des Gegencandidaten, und einer Anzahl von Studenten, welche man früher nie gesehen hatte, und die sich in den jüngsten Tagen mit Reisegeldern versehen, — von wem, ist noch nicht ganz klar gestellt, von ihren Vätern haben sie es jedoch, wie diese selbst zugeben, nicht erhalten — in den verschiedenen Wahlbezirken herumgetrieben, und nun den Verfassungsfreunden den Zugang versperrten. Ich nehme hier ausdrücklich die Wahlmänner der slovenischen Partei, einzelne abgerechnet, von diesen Umtrieben aus, denn ich bin überzeugt, daß auch

diejenigen unter ihnen, die nicht mit der Absicht zur Wahl gekommen sind, Herrn Conrad Seidl zu wählen, sich dennoch nicht an diesem Treiben betheiligt haben, sondern daß dasselbe nur von den obgenannten Personen ausgegangen ist. Als die städtische Polizei nicht genügte, um den Zugang zum Locale der autonomen Vertretung zu ermöglichen, wurde Gendarmerie zu Hilfe genommen, was aber auch ohne Erfolg blieb, bis man zu dem, ich möchte beinahe sagen, humoristischen Mittel gegriffen hat, mit einem Wagen durch die enge Gasse zu fahren, um dieselbe so zu säubern. Aber auch das hätte nicht viel genützt, wenn nicht eine im Hofe des Rathhauses aufgestellte Musikkapelle, welche gemüthlich deutsche und slovenische Weisen aufspielte, die meisten Leute hingelockt hätte, so daß mit Ausnahme einiger Geistlicher und dem erwähnten Kanzleipersonale Niemand mehr vor dem Locale geblieben ist. Jetzt erst konnte die Versammlung stattfinden.

Die Wahl selbst fand, obschon früher hiezu das Locale der Bezirksvertretung bestimmt war, auf dem Rathhause statt, weil der Bezirkshauptmann, als er hörte, daß der Obmann der Bezirksvertretung als Candidat aufträte (um auch jeden Schein von Parteilichkeit zu vermeiden), das Rathhaus zum Wahllocale bestimmte. Auch hier waren die Zugänge wieder von dem Kanzleipersonale des Gegencandidaten und den Studenten besetzt, welche die Wahlmänner, die in beinahe geschlossenen Reihen von dem Locale der Bezirksvertretung sich dahin begaben, wiederholt so angriffen, daß endlich einigen Landbewohnern die Geduld riß, und sie diese Angriffe abwehrten; ich glaube aber nicht, daß sich unter den Angreifern auch nur ein Wähler befunden hat. Ich führe dies deshalb an, um zu constatiren, daß die Bevölkerung der Stadt Marburg, welche doch eine deutsche genannt werden kann, die Agitationen des Gegencandidaten mit vollkommener Ruhe betrachtet hat, und daß nicht sie es war, welche den Tumult hervorrief.

Als der Bezirkshauptmann die drei Mitglieder bezeichnete, welche er zu wählen hat, und sich unter diesen auch der Candidat der Verfassungspartei befand, murrten die nationalen Führer über diese Parteilichkeit, wie sie es nannten, und ersuchte Herr Seidl ihn aus der Commission auszuschließen, was auch geschah, worauf Dr. Bošnjak in dieselbe berufen wurde. Hierauf wurden jene Mitglieder der Commission gewählt, deren Wahl dem freien Ermessen der Wahlmänner überlassen ist, und bezüglich welcher dem Regierungscommissär kein Einfluß zusteht. Als nun der Bezirkshauptmann fragte, wer als erstes Mitglied vorgeschlagen werde, wurden die Namen: Brandstetter und Maday von beiden Parteien mit

gleicher Consequenz gerufen und dabei die Hände aufgehoben, so daß der Bezirkshauptmann auf einen Stuhl steigen mußte, um bei dem großen Tumulte die Zählung vornehmen zu können, und da dies auch jetzt noch nicht möglich war, machte er den Vorschlag, es möge sich die eine Partei auf die eine, die andere auf die entgegengesetzte Seite des Locales begeben, wornach sich ein Stimmenverhältniß von 70 gegen 110 herausstellte.

Nachdem über das erste Mitglied der Commission in dieser Weise abgestimmt war, wurde ebenso das zweite, dritte und vierte Mitglied gewählt, wobei wieder die Verfassungspartei die Majorität hatte, was leicht begreiflich ist, da es sich hierbei nicht so sehr darum handelte, wer gewählt werden solle, sondern welches Princip in den Bezirken W.-Feistritz, St. Leonhard und Marburg zu gelten habe; denn es standen sich zwei Parteien im principiellen Kampfe gegenüber, von denen die eine den verfassungsmäßigen Bestand der Steiermark erhalten wissen wollte, während die andere die Zerreißung derselben und die Bildung eines Königreiches Slovenien anstrebte. Da konnte natürlich von einer Nachgiebigkeit keine Rede sein. Es würde auch eine Gedächtnißschwäche des Herrn Vorredners sein, wenn er nicht wissen sollte, daß er schon bei der ersten Abstimmung sagte: „Jetzt sind wir fertig“, welche Aeußerung von einem Wahlmanne gehört worden ist, und beweist, daß auch er diese Wahl vom principiellen Standpunkte aus auffaßte. Der Bezirkshauptmann war meiner Ansicht nach verpflichtet, für die Verfassung, auf welche er beeidet war, einzutreten, und verfassungsfreundliche Personen in die Wahlcommission zu berufen; eine Gemüthlichkeit, wie sie von der Gegenpartei gewünscht wird, wäre gewiß nicht am Platze gewesen.

Es wurde weiter gesagt, daß hierauf Dr. Bošnjak das Wort verlangt habe, um zwei Wahlmänner zu beanstanden, sonderbarer Weise ist aber in dem Proteste diese Anschauung nicht ausgesprochen, obschon dies sehr wichtig gewesen wäre. In dem Proteste steht bloß, Herr Dr. Bošnjak hätte gegen zwei Wahlmänner, welche anwesend waren, das Wort ergreifen wollen, das wichtige Moment, daß er gegen dieselben eine Einwendung erheben wollte, fehlt aber, daher anzunehmen ist, daß er sich überzeugt habe, daß damals seine Einwendung grundlos war, denn sonst würde sie in dem Proteste gewiß nicht fehlen. Alle aber, welche bei dieser Wahl zugegen waren, werden sich gewiß sehr gut erinnern, daß sich Dr. Bošnjak, nicht wie es immer geschehen ist, an den Leiter der Wahlcommission wendete, sondern sich bloß umkehrte und zu den Wahlmännern slovenisch sprach.

Was die Behauptung betrifft, daß der Gegencandidat Dr. Dominik vor der Wahl eine Ansprache halten wollte, was ihm nicht gestattet wurde, so ist dieser Vorgang ganz begreiflich, denn man konnte nicht wissen, daß bloß zwei Candidaten auftreten werden; es hätten ja eben so gut 20 Candidaten auftreten können, und wenn jedem derselben gestattet werden müßte, vor der Wahl noch zu sprechen, so könnte es geschehen, daß man gar nicht zur Wahl käme, und daß ein solcher Bezirk gar keine Vertreter hätte. Als Mitglied der Wahlcommission habe ich mich auch für verpflichtet gefühlt, mich gegen derartige Anreden auszusprechen und den Vorstehenden zu ersuchen, nur auf die Wahl selbst sich beziehende Reden, d. h. Einwendungen gegen die Wahlmänner zuzulassen, das wird auch Jeder in diesem h. Hause begreiflich finden, der an die Erregtheit des jüngsten Moments zurückdenkt, wobei zu berücksichtigen ist, daß diese Versammlung hier innerhalb parlamentarischer Formen zu arbeiten gewohnt ist, während dort die Wahlmänner in Folge der außerhalb dem Wahllocale erfolgten Angriffe in dasselbe schon mit einer gewissen Erbitterung eingetreten waren, welche durch derartige Reden nur noch gesteigert worden wäre.

Die Vorlesung der auf die Wahl bezüglichen Paragraphe geschah in vollkommen gesetzlicher Form, und ich finde es sehr sonderbar, daß Dr. Vošnjak gerade diesmal so subtil ist, während er das bezüglich der Wahl, welcher er sein Mandat verdankt, nicht gewesen ist. Bei jener Gelegenheit wurden die §§. 16 und 17 der Wahlordnung nicht nur in Erinnerung gebracht, sondern auch hiebei erklärt, es sei zur Vermeidung von Stimmenzersplitterung nothwendig, daß der Candidat mit absoluter Majorität gewählt werde, was eine viel größere Beeinflussung der Wahl ist, weil dadurch die letzten Wähler, wenn sie sehen, daß sie mit ihrem Candidaten nicht durchdringen, bewogen werden können, für den andern Candidaten zu stimmen. Ich erwähne dies nur, um darauf aufmerksam zu machen, daß man nicht immer mit gleicher Consequenz dasjenige betont hat, was bei der Wahl vorkommen soll, denn das Warnen vor einer Stimmenzersplitterung ist gewiß ungesetzlicher als das bloße Nichtverlesen eines Paragraphes.

Was bezüglich der Anwesenheit des Bürgermeisters, des Bezirksamts-Kanzellisten und des Wachtmeisters bei der Wahl gesagt worden ist, ist vollkommen unrichtig. Die Wahl fand im Rathhaussaale der Stadt Marburg statt, vor diesem befindet sich das Bureau des Bürgermeisters. Dieser war nun vor Beginn des Wahlaumes in demselben zwar anwesend, hat sich aber während der Wahl selbst aus demselben entfernt; die beiden andern bean-

ständeten Personen hatten die Aufgabe, die Legitimationskarten zu prüfen, was sie aber nicht im Saale, sondern außerhalb desselben thaten. Im Saale selbst war nur noch der Hr. Bezirksgerichtsadjunkt v. Besteneß anwesend, welcher dem Bezirkshauptmann als Schriftführer zur Seite stand und auch nicht beanständet worden ist.

In dem Proteste ist noch bemerkt, daß Wähler gewaltsam von dem Eintritte in das Wahllocale zurückgehalten worden sind, und da gebe ich dem Hrn. Dr. Vošnjak Recht, dieses ist geschehen. Es theilte mir nämlich ein Wahlmann mit, daß Hr. Vošnjak am Eingange stehe und den Wahlmann Jacob Schormann aus St. Anna aufhalte. Dieser Wahlmann war nämlich früher im Gedränge mit den Nationalen fortgegangen, später aber wieder zurückgekehrt, um sein Wahlrecht auszuüben. Auf diese Mittheilung hin sagte ich dem Hrn. Regierungs-Commissär, daß dieser Wahlmann an dem Wiedereintritte verhindert werde, worauf sich ersterer hinab begab und in Begleitung dieses Wahlmannes wieder zurückkehrte.

Einen Fall will ich aber noch dem h. Hause zur Kenntniß bringen, weil er das Treiben jener Partei charakterisirt, die immer gegen den Bestand der Verfassung ankämpft, für die Freunde desselben keinen andern Namen als Deutschthümer hat und ihnen perfide Verleumdung und andere ähnliche Dinge an den Hals wirft, ohne im Falle gegen sie in ähnlicher Weise eine Abwehr geschieht, zu vergessen, daß es in Oesterreich noch Richter gibt. Als der Wahlmann Sorschak von Kirchbach nach Bekanntgabe des Wahleresultates auf den Balkon des Rathhauses hinaustrat und verkündete, daß Conrad Seidl mit eclatanter Majorität von der Gesamtheit der Wahlberechtigten zum Abgeordneten gewählt worden sei, entstand unter den Anwesenden ein Jubel, wie ich ihn nicht bald wieder gehört habe; nur Eine Stimme stieß gegen den Gewählten einen Fluch aus, den ich hier nicht wiederholen will, welcher aber den Nächststehenden veranlaßte, diese Persönlichkeit zu erfassen, worauf sie der Reihe nach fortgeworfen und dann der Polizei übergeben wurde. Als man nun diese Persönlichkeit in den Arrest bringen wollte, gab sie an, daß sie ein Theologe aus dem 3. Jahre und Zögling des Marburger Priesterseminares sei, weshalb sie bitte, nicht in den Arrest, sondern in das Priesterhaus geführt zu werden. Am nächsten Tage wurde von den verleumdeten Deutschthümern die Frage besprochen, wie es möglich sei, für diesen jungen Mann, welcher nur in nationaler Aufregung einen solchen Ausspruch thun konnte, die nachtheiligen Folgen abzuwenden,

und man beschloß, sich an den Fürstbischof mit dem Ersuchen zu wenden diese Angelegenheit befriedigend abzutun und so eine Versöhnung der Parteien anzubahnen. Sonderbarer Weise erhielt der beanständete Candidat nach einigen Tagen einen Brief von diesem Theologen, der sich nun als ein ehemaliger Cadet aus seiner Compagnie zu erkennen gab, den er im Feldzuge 1866 in Böhmen alle nur erdenklichen Wohlthaten erwiesen, mit dem er so zu sagen jedes Stück Brod getheilt und dem er dann durch Befürwortung und Beurlaubung die Mittel an die Hand gegeben hatte, seine Studien fortzusetzen. Er sagt auch in diesem Briefe, daß er in seinem slovenischen Aufrufe mißverstanden worden sei, und nur, freilich nach vollzogener Wahl sehr unzeitgemäß, gerufen habe: „Durchfallen soll der Kerl!“ und appellirt nun wieder an die Hochherzigkeit seines ehemaligen Wohlthäters. Das bitte ich zur Charakteristik jener Partei zu nehmen, welche sagt, es seien gegen sie Mißhandlungen vorgekommen. Daß das von mir Angeführte auf Wahrheit beruhe, wird die betreffende Persönlichkeit gewiß Jedermann bestätigen.

Schließlich sehe ich mich noch veranlaßt, als Vertreter der Stadt Marburg dem L.-M. für seine gründliche Auseinandersetzung der Vorgänge meinen Dank auszusprechen und füge nur noch hinzu, daß, wie ich glaube, auch jede neue Wahl (im Falle der Nichtannahme des L.-M.-Antrages) das h. Haus vollkommen darüber beruhigen würde, daß es sich Hrn. Dr. Bošnjak's Anschauung nicht anzuschließen geneigt ist.

Es ist uns im vorigen Jahre wiederholt vorgeworfen worden, daß wir die Bevölkerung nicht fragen und ihre Stimmung ignoriren; es wurde auch jetzt wieder gesagt, wenn der Antrag des L.-M. angenommen würde, so wäre dies eine arge Beleidigung für die Bezirke W.-Feistritz, St. Leonhard und Marburg. Man hat ferner auch ein großes Gewicht auf die seither abgehaltenen Versammlungen, Tabors genannt, gelegt, allein man wird mir auch zugeben müssen, daß sich seitdem in diesem Bezirke Dinge ereignet haben, welche wenigstens gleichen politischen Werth haben, wie jene Tabors, und man wird nicht vergessen haben, daß die slovenische Bevölkerung und nicht die Deutschthümer die Bestrebungen der Herren Gegner an einem Orte sehr entschieden zurückgewiesen haben. Uebrigens würde sich Herr Conrad Seidl augenblicklich einer Neuwahl unterziehen, wenn sich auch der andere Vertreter dieses Bezirkes dazu herbeilassen würde, so daß beide Vertreter neu zu wählen wären.

Ich schließe mich daher dem Antrage des L.-M. an, weil es der Würde des h. Hauses nicht entspricht,

Jahr für Jahr die Vertretung eines Bezirkes unmöglich zu machen, um einem scheinbaren Gerechtigkeitsgefühl zu genügen. Wenn die Herren die Sache hätten gründlich erledigt haben wollen, so hätten sie wie wir bei der Wahl des Abg. Bošnjak gleich nach derselben ihren Protest verfassen und dem L.-M. übergeben müssen; dann hätten alle Erhebungen gepflogen werden können, welche vom Hrn. Dr. Bošnjak jetzt gewünscht werden. Derlei Dinge werden aber sonderbarer Weise immer erst im letzten Augenblicke und unter Verhältnissen gebracht, daß es möglich werden soll, dem h. Hause den Vorwurf der Ungerechtigkeit zu machen. Vielleicht wird der Hr. Abgeordnete noch Gelegenheit haben, uns bekannt zu geben, warum er gerade jetzt, wo nur die Möglichkeit vorliegt, entweder die Wahl des Hrn. Conrad Seidl nicht zu verificiren, oder die Sache zu verschleppen, diesen Antrag gestellt hat.

**Abg. v. Carneri:** (G.-G.-B.) Ich hatte anfangs vor an dieser Debatte nicht theilzunehmen, um nicht eine Verhandlung unnützer Weise in die Länge zu ziehen, welche nach meiner Ueberzeugung rein bei den Haaren herbeigezogen worden ist; allein die Art und Weise, in welcher der Regierungscommissär und auch der Landes-Ausschuß angegriffen wurden, nöthigen mich zu der Erklärung, daß ich auf Grund der genauesten Erkundigungen constatiren kann, daß bei dieser Wahl alles geschehen ist, was von dem Gesetze vorgeschrieben wird. Es muß eine schwere Sache sein, eine voreilig einstudierte Rede aufzugeben, denn sonst hätte der Herr Abg. Dr. Bošnjak seine so maßlosen Ausfälle auf den L.-M. nach der vortrefflichen Berichterstattung, die wir gehört haben, gewiß unterlassen. Ich läugne nicht, daß die Vorschrift besser und präciser gefaßt sein könnte, allein alles dahin zielende kann nur zu Anträgen führen, welche die Verbesserung dieser Vorschrift bezwecken, niemals aber zu etwas, das vorliegende Wahl erschüttern könnte. Uebrigens glaube ich wird es keine Bezirkshauptmannschaft der Welt geben, welche alle zu befriedigen im Stande wäre, denn es gibt nicht nur solche, welche das Gesetz absichtlich verdrehen, sondern auch solche, welche dasselbe gar nicht kennen, und daher Anforderungen stellen, die rein unerfüllbar sind. So kann ich beispielsweise, und das als bezeichnend anführen, daß in Zellnitz bei der Wahl der Wahlmänner, viele sehr ungehalten auf den Regierungs-Commissär waren, weil er zu viel slovenisch gesprochen, und denen, die ihn deutsch fragten, slovenisch geantwortet hat; sie waren aber entschieden im Unrecht, da unter ihnen auch nicht ein Einziger war, der das slovenische nicht verstanden hätte. Für außerordentliche Schmerzen gibt es eben kein gesetzliches Heilmittel, (Hei-

terkeit), wie es diese seltsamen Protestanten wünschen, und unter die außergesetzlichen Schmerzen gehören auch jene Bedenken, welche in diesen Protesten enthalten sind. Ich kann daher nicht umhin, mich den Anträge des L.-A. anzuschließen, welcher sagt, daß, wenn auch diese Bedenken vollkommen begründet wären, sie auf die Giltigkeit der Wahl doch keinen Einfluß haben könnten.

Abg. **Hermann** (L.-B. Pettau): Was die Slovenen wollen, ist allbekannt, sie wollen Herren im eigenen Hause und frei von fremder Einmischung und Bevormundung sein; was die Gegner wollen, folgt daraus von selbst. Nicht allgemein bekannt aber ist, woraus diese Gegner bestehen und wie sie wirken. Herr Friedrich Brandstetter hat schon einen Theil seiner Thätigkeit dem h. Hause mitgetheilt, ich möchte aber seine und seiner Collegen Verdienste für Freiheit, Verfassung und Deutschthum noch des Näheren hervorheben, vielleicht kann ich ihm dadurch zu einer Auszeichnung verhelfen, denn die Erfahrung hat gezeigt, daß auch liberale Gemüther für solche Sache nicht unempfänglich sind.

Herr Friedrich Brandstetter wird sich wohl erinnern, daß er bei der Wahl in den Landtag durch die Stimmen der Slovenen durchgedrungen ist, und diesen das Wort gegeben hat, ihnen wenigstens in ihren gerechten Forderungen nicht entgegen zu treten. Es haben dies zwar auch andere Herren gethan, nach den Wahlen aber auf ihr Versprechen vergessen; ich mache ihnen darüber auch keinen Vorwurf; geschieht den Slovenen schon recht, warum sind sie so leichtgläubig. Es ist auch nichts Schlechtes, wenn ich sage, daß mehrere Herren dieses h. Landtages keine Landeseingebornen sind, wie z. B. Friedrich Brandstetter, Carneri, Feyrer, Lohninger, Hackelberg, Schmid und Seidl (Heiterkeit). Außer den Mitgliedern des Landes-Ausschusses, welcher den Slovenen nie freundlich gesinnt war, und einigen Herren dieses Hauses, deren Augen durch das stete Wachstehen auf der Hochwacht der Freiheit etwas blind geworden sind, waren es nicht Landeseingeborne, welche uns Slovenen auf die Beine traten, sondern meistens Fremde, welche auf slovenischem Boden gastliche Aufnahme gefunden haben, und sich daselbst auch recht wohl befinden. Diese Herren verstehen die slovenische Sprache nicht, haben sie auch nie respectirt und haben von ihrem Standpunkte aus ganz recht, wenn sie in Slovenien das Deutschthum auf krummen und geraden Wegen einzuschmuggeln suchen; denn wer nicht deutsch kann, ist dumm, nur wer deutsch kann, ist intelligent, liberal, verfassungstreu.

In einem Punkte haben sie aber wieder nicht Recht, nämlich, daß sie über die slovenische Sprache absprechen, wie dies auch heute der Herr Berichterstatter gethan hat,

denn ein honetter Mann spricht über Dinge nicht, wovon er nichts versteht (Heiterkeit). Die gute Sache kann nur gewinnen, meine Herren, wenn dergleichen Intelligenz- und Lichtmänner die slovenischen Abgeordneten, die doch nur Dunkelmänner, Fantasten, Panславisten und Russenfreunde sind, immer mehr decimiren, sich selbst in die Gemeinde- und Bezirksvertretungen und in den Landtag schieben, die Sache der Slovenen immer mehr in die Hand nehmen und einen Culturpionnier nach dem andern vorschieben.

Wie Abraham den Isaak, und Isaak den Jakob, so zeugten Carneri und Feyrer den Schmid und den Brandstetter, und Brandstetter den Seidl und seine Brüder (Große anhaltende Heiterkeit), und so wird es fortgehen, bis kein Slovene mehr in dem Landtage sitzt und der Friede hergestellt sein wird. Diese Herren haben auch von ihrem Standpunkte ganz recht, wenn gerade sie sich, obwohl sie sammt und sonders keine Steiermärker sind, für die grüne und ungetheilte Steiermark besonders interessiren; denn das Land könnte ja nach der Theilung verdorren, und dann könnte der Bauer, der nur da ist, um für diese Herren zu arbeiten und ihnen zu dienen, nicht mehr verhalten werden, für sie deutsch zu lernen; auch würden sie vielleicht wieder in ihr Nichts zurücksinken und im Lande nicht mehr die Herren und die erste Violine spielen. Das kann man aber ihnen nicht zumuthen, und deshalb sage ich, von ihrem Standpunkte aus haben sie Recht.

Bekanntlich hat die Deutschmacherei den Slovenen das, und zwar in nationalen und politischen Dingen meist unwissende, aber eben so anmaßende Renegatenthum eingetragen, bestehend aus Pensionisten, Bureaukraten, Advokaten, welche jedem Winke von oben Folge leisten, einigen Bürgern, welche zufällig mehr Geld als Einsicht haben, und einigen finanziell und moralisch abgehausten Leuten, welche ebenfalls ohne selbstständiges Urtheil der Verfassung und der Freiheit einen Dienst zu erweisen glauben, wenn sie mit jenen Herren mitlaufen, kurz jenen Amphibien, welche sich durch die selbst angenommene Benennung deutsche Slovenen selbst lächerlich machen; und dieses Renegatenthum und die fremden Ansiedler bilden bei uns die Verfassungspartei, von der häufig schon gesprochen wurde. Sie ersetzen durch lautes Lärmen und Schreien das, was ihnen an Beruf und Gesinnung abgeht, und diese beiden Factoren sind mit einander innig allirt; haben sie doch dasselbe Ziel, nämlich die Nation in ihrer freien Bewegung und natürlichen Entwicklung aufzuhalten, und beseelt sie doch alle die gleiche Furcht und dasselbe böse Gewissen.

Dieses kleine Häuflein arbeitet nun im Schatten der

Macht, und was die Macht bedeutet, davon erhielten wir erst unlängst Kunde, wo ein verehrtes Mitglied dieses Hauses an den äußersten Marken der deutschen Cultur einen Grenzpfahl setzte gegen die andringende slavische Barbarei. In der einen Hand das Medusenhaupt der Verfassung hinhaltend und in der andern die Macht, wurde urbi et orbi verkündet: In dieser Verfassung sollst du selig werden oder ewig verdammt sein. (Heiterkeit.) Wir haben sie gemacht, wie wir sie gemacht, braucht ihr nicht zu fragen, uns gefällt sie, sie gibt uns alle Freiheiten und alle Herrlichkeit und euch den §. 19 auf dem Papiere. (Heiterkeit.) Mag das Reich, mögen die Völker zu Grunde gehen, die Verfassung muß bleiben, denn die Völker sind nur der Verfassung wegen da. Deshalb keinen Ausgleich unter den Völkern, wir haben die Macht und können sie gebrauchen, wie es uns gefällt; und wie sie gebraucht wird, meine Herren, das zeigt sich täglich.

Allein wir erschrecken nicht mehr vor diesem politischen Volterrer, mir scheint, die Nemesis reißt schon die Hand aus, um diese Verfassungsgewaltigen vor Gericht zu schleppen und das machiavellistische Reg, welches sie über das Reich ausgespannt haben, zu zerreißen. Dieses Häuflein arbeitet, wie ich früher gesagt habe, unter dem Schatten der Macht und ist ein Schooßkind der jetzigen Regierung, welche dasselbe unterstützt, wenn es die moralischen Schwächen des Volkes ausbeutet, und dasselbe mit allerhand Mitteln und liberalen Phrasen beschwindelt und übertölpelt. Und wenn wir von einem solchen Liberalismus und einer solchen bureaukratisch-advokatischen Verfassungspartei nicht sehr erbaut sind und etwas von Gleichberechtigung reden, dann heißt es, wir stiften Zwiespalt. Das ist aber die Ansicht der Gegner, wir haben eine andere Ansicht und glauben, daß Friede und Eintracht überall dort ist, wo diese Herren nicht hinkommen. Wir sind tolerant, wir haben auch nichts dagegen, wenn diese Herren selbst auf slovenischem Boden (Heiterkeit. Rufe: Sehr gnädig!) Familienfeste und verfassungstägliche Comödien aufführen und mitunter ihre Ideen- und Geistesarmuth selbst den Slovenen ad oculos demonstrieren; es hat ja jeder das Recht, sich selbst zu blamiren.

Das Eine ist mir da wieder nicht recht, daß durch solche Herren das Deutschthum bei den andern Völkern mehr discreditirt und blamirt wird, als durch alle Angriffe der Gegner. Wir haben auch nichts dagegen, wenn sich jene Herren bei ihren Familienfesten in ihrem Champagnerausche zwanzig und dreißigfach sehen oder, wie dieß in W.-Feistritz geschehen ist, den Slovenen gnädig erlauben, bei Thüren und Fenstern hineinzulugen, während sie (die Herren) darinnen schmausten und zechten, gegen Concordat und Gleichberechtigung stürmten und Hochs

ausbrachten auf die 70% und das Wehrgesetz, welches sie uns gebracht haben. Geschieht den Slovenen schon Recht, warum gingen sie hin.

Wir haben auch nichts dagegen, wenn die Verfassungstreuen in Gills vor dem Volke, dem sie zuerst den Fehdehandschuh hinwarfen, davonlaufen, und wenn die Slovenen, welche den Fehdehandschuh aufgenommen, in Massen von etwa 30—40.000 Mann den einheimischen und fremden Wählern den Weg gezeigt, und die in Gills aufgesteckte preussische Fahne in Fegen gerissen hätten. Herr Brandstetter hat nur insofern Unrecht, als er das Nichterscheinen des slovenischen Volkes einem Ukas der Gills-Bezirkshauptmannschaft zuschrieb, denn das slovenische Volk wurde von seinen Führern selbst contremandirt. Wir haben nichts dagegen, wenn Herr Friedr. Brandstetter aus dem Nothweiner Tabor politisches Capital schlägt, einem Tabor aus Marburger Frauen und aus dem ganzen Lande zusammengetrommelten Verfassungsmenschen mit Cilindern. Ich glaube solche Tabor hätten ebenso leicht da oben bei der Weinzerlbrücke oder in Lerchenfeld bei Wien veranstaltet werden können, wenigstens hätten die Grazer- und Feldbacher Demokraten eine leichtere Zureise gehabt und die Slovenen wären vielleicht nicht so unbescheiden gewesen wie Sie, auf fremden Boden gegen Fremde zu demonstrieren.

Das meine Herren ist bei uns die Verfassungspartei, so wirkt sie, und das sind ihre Zwecke; es ist das ein ganz niederer moralischer, es ist dies ein egoistischer Standpunkt den sie einnimmt. So sucht sie auch die Wahlen zu beherrschen und sich überall in die Vertretungen zu schmuggeln.

Wenn wir nun bedenken, daß die Regierung kurz vor der Wahl durch den Bischof dem slovenischen Clerus jede Theilnahme an der Wahlagitatio untersagen und so einen wichtigen Stand seiner politischen Rechte entkleiden ließ, daß sie dagegen ihre ganze Bureaukratie bis zum Gendarmen und Amtsdienere herab gegen die Nationalen ins Treffen führte, wenn wir weiters die parteiischen und zum Theile ungeseglichten Vorgänge bei der Wahl der Wahlmänner berücksichtigen, und bedenken, daß die ländlichen Wahlmänner in Marburg von dem Verfassungstreuen und ihrem bezahlten Anhang überfallen, von den Nationalen gewaltsam, ja selbst unter Mißhandlungen getrennt in ein abgesondertes Locale geschleppt und gewaltsam mit Parteicocarden befestet wurden, daß die Nationalen von dem bezahlten Pöbel, der Polizei und der Gendarmerie, ohne daß die Regierung eine Einsprache erhob, arretirt und von den Wahlmännern getrennt wurden, daß gegen den bisherigen Mißbrauch und gegen Billigkeit und Gerechtigkeit dem nationalen Candidaten

selbst der Eintritt in das Wahllocal verjagt und er so vor den Wahlmännern gleichsam als ein Unreiner hingestellt wurde, wenn wir ferner die Vorgänge im Wahllocale selbst erwägen, wie die nationale Partei sich daselbst durchaus nicht des Schutzes und der gleichen Behandlung von Seite der Behörde erfreuen konnte, sondern drei Mitglieder der Wahlcommission sowie die übrigen aus den Gegnern genommen wurden, und auf welche parteiische Weise dieses geschah, wenn wir die Thätlichkeiten im Wahllocale selbst erwägen, die Ausschreitungen der Verfassungstreuen und die Einschüchterung der Nationalen, so haben wir ein Bild der Terrorisirung, Ueberlistung und Uebertölpelung vor uns, daß wir getrost sagen können, die Wahlmänner waren ihrer moralischen Freiheit beraubt, und der Act war eine Fälschung des konstitutionellen Principe, daher die Wahl vor dem Morale Gesetze nie und nimmermehr gültig ist. Ich weiß nicht meine Herren, ob sie eine größere Schande ist, für die Slovenen, die sich zur Wahl eines Verächters ihrer Nationalität zwingen ließen, oder für den Abgeordneten selbst; aber protestiren müssen wir, daß die Regierung auf die Freiheit der Wahl einen solchen Einfluß nimmt, und wenn die Slovenen dort, wo es sich um ihre heiligsten politischen Rechte, wo es sich um ihre Existenz handelt, bei ihr keinen Schutz finden, so bleibe sie uns auch mit ihren Steuern und Rekruten vom Halse. Durch diese, sowie durch die Wahl des Dr. Schmid, welche beide nicht gesetzlich sind, ist die Nation beschimpft und erbittert, und das wird noch seine Früchte tragen. (Lebhafter Widerspruch. — Rufe: Im Gegentheil!)

Ich schließe mich daher dem Antrage des Abg. Dr. Bošnjak an.

Abg. Dr. Ritter v. Waser (Pettau): Die Debatte über die Gültigkeit der Wahl des Herrn Conrad Seidl hat uns Gelegenheit gegeben, politische Excurse von Seite des letzten Herrn Redners zu vernehmen, über welche ich wirklich staune. Ich weiß nicht, was ich mehr bewundern soll, die Keckheit, mit welcher sich gewisse Herren als ausschließliche Vertreter der Slovenen hier geriren, oder die Leichtgläubigkeit des bethörten Volkes, welches solchem politischen Nihilismus noch Gehör schenkt. (Bravo, bravo!) ohne die Urheber und Verbreiter solcher Anschauungen allenthalben in die Flucht zu jagen. (Ruf: Es ist schon geschehen!)

Meine Herren! Wir haben uns seit Jahren der größten Schonung beflissen, wir haben gegen alle Ausfälle mit großer Selbstverleugnung Nachsicht gehabt; allein die Zeit ist vorbei, in welcher wir Schonung und Nachsicht übten; es ist an uns, endlich diesen Herren die Maske vom Gesichte zu ziehen und zu sagen: Ihr seid

die falschen Propheten, welche in diesem Lande Unruhe und Unfrieden hervorgebracht haben! (Beifall.) Ja, sprechen wir es offen aus: Wir wollen Ruhe, wir wollen Frieden in unserem Lande, und weil wir in der Verfassung den Bestand Oesterreichs erkennen, treten wir jenen gegenüber, die von Ferne das Lösungswort bekommen: Nur Opposition und Vernichtung und Zerstörung des Bestehenden! (Zustimmung.)

Ich bewundere die Keckheit, mit welcher heute hier gesprochen worden ist; wer sind denn diese Herren, die es zu sagen wagen: „Wir allein sind die Vertreter der Slovenen, wir allein verstehen die Interessen und Gefühle dieses Volkes?“ Wer hat sie dazu autorisirt? welchen Titel haben sie für einen solchen Anspruch? Ich frage Sie: Worin besteht ihr Verdienst um Land, um Reich? Vielleicht darin, daß sie fort und fort das gutmüthige, leichtgläubige Volk hegen und gegen die Deutschen aufreizen? Besteht ihr Verdienst vielleicht darin, daß sie in öffentlichen Volksversammlungen Argumente vorbringen, welche auf das Landvolk berechnet, aber falsch sind: nämlich die Gebarung mit den Staatsgeldern, und die Ansprüche auf Gut und Blut, welche die Deutschen zur Unterdrückung und auf Kosten der Slovenen angeblich geltend machen? Oder ist es verdienstlich, daß diese Herren den Traum eines Zukunftsreiches dem Volke vormalen, und daß sie, um ihr Phantasiegebäude zu fröhnen, ihren Blick nach dem fernen Osten richten? (Widerspruch rechts; Rufe links: Ja wohl!)

Meine Herren! Wir sind die Bewohner eines Landes, und wir wollen bleiben, was wir seit Jahrhunderten gewesen sind; wir werden daher in Zukunft solchen Ausfällen und Anschauungen entschieden entgegen treten, welche darauf abzielen, unser bisher friedliches Land zu zerreißen und an die Stelle der concreten Wirklichkeit irgend eine staatsrechtliche Fiction zu setzen! Ja, meine Herren, ich bin entrüstet über das, was jetzt gesprochen wurde, und ich erkenne in den Agitationen dieser Herren ein strafbares Vorgehen, wenn ihnen nicht die eigene Unbedeutendheit, ja Unzurechnungsfähigkeit die volle Immunität sichern würde! (Lebhafter Beifall im Hause und auf der Galerie.)

Ich bewundere aber auch die Leichtgläubigkeit des Volkes. Es ist begreiflich, daß unser Landvolk mißtrauisch geworden ist, und wenn man immer und immer von Unterdrückungen und Ungerechtigkeiten spricht; wenn man sogar den Landtag, der gewiß in seinen Beschlüssen Gerechtigkeit gegen Jedermann übt, deswegen verdächtigt, weil er die über die Gleichberechtigung hinausgehenden Forderungen gewisser Herren zurückgewiesen hat:

dann begreift man, daß das Volk bethört und verführt wird.

Der Herr Vorredner spricht immer von den Anforderungen der slovenischen Nation und er träumt dabei, wie ich gesagt habe, von einem Zukunftsreiche, wofür man vorläufig den Collectivbegriff der „Slovenen“ erfunden hat. Ich bin alt genug und habe viele Jahre meines Lebens im Unterlande der Steiermark zugebracht, ich kann Ihnen daher bezeugen, daß bis vor wenigen Jahren dort Niemand einen Unterschied zwischen Deutschen und Slovenen gekannt hat. Man hat behauptet, daß einige Pensionisten, heruntergekommene Financiers und Doctoren die Deutschthümelei über die Grenzen der deutschen Zunge hinaustragen. Ich aber sage Ihnen: Noch ist es Zeit, den innern Frieden zu wahren; denn die Bewegung im slovenischen Volke ist keine natürliche, sie ist eine rein künstliche, ein Strohfeuer, angefacht von einzelnen ehrgeizigen Beamten, von einigen hungrigen Doctoren und vielen fanatisirten Caplänen (Bravo), welche auf diesem Wege die politische Macht und den politischen Einfluß wieder zu gewinnen suchen, welchen sie durch jenes Gesetz, oder sagen wir durch jenen Vertrag, verloren haben. (Zustimmung.) Die Bevölkerung will von alledem Nichts wissen, die Bevölkerung sehnt sich nach den Segnungen des Friedens, sie sehnt sich nach der Möglichkeit, die Wohlthaten zu genießen, welche durch freiheitliche Gesetze hervorgerufen worden sind! Ich begreife ganz wohl die Attraction einer kulturhistorischen Nation; aber ich begreife nicht, wie die Bevölkerung eines kleinen Districtes, die Nichts gemein hat, als Abstammung, Sprache und Religion, welche keine Geschichte, keine Vergangenheit hat und deren Kulturgeschichte, — wie mein verehrter Herr Nachbar, der heute leider abwesend ist und der gewiß die Literatur auch dieses Volksstammes kennt, gesagt hat, — man in einer Hand wegtragen kann, von diesen Herren zu einer Nation hinaufgeschwindelt werden kann! Ja, meine Herren, der Ausgangspunkt dieses Schwindels ist nicht das Streben nach Vervollkommenheit, nach Entwicklung, nach Ausbildung der Besonderheiten dieses Volkes, es ist das Streben nach Herrschaft; das zeigt die Alliance, welche sie überall eben der Herrschaft wegen eingehen. Allein sie vergessen, daß sie zur Herrschaft unfähig sind. Sie sind nur im Stande zusammenzureißen und zu verneinen, aber sie sind nicht im Stande zu schaffen, denn alles, was sie reden, ist eigentlich ein Gallimathias, welcher keinen Zusammenhang hat. (Bravo!) Wir aber, meine Herren, stehen auf dem Boden des Gesetzes, des Rechtes!

Man hat uns die öffentliche Moral in das Gedächtniß gerufen; ja, es gibt eine öffentliche Moral,

eine Gesellschaftsmoral, und ich wünsche nur, daß Diejenigen, welche sie uns predigen, sie auch in ihr Gemüth aufnehmen; denn es ist die erste Pflicht der öffentlichen Moral, sich der bestehenden rechtlichen Ordnung zu unterwerfen, nicht aber die Grundbedingungen des Bestandes aller Ordnung zu verleugnen und zu erschüttern! (Bravo!) Daher protestire ich, als aus dem Unterlande Gewählter und im Unterlande Geborner, gegen solches Vorgehen, das auch die Bevölkerung des Unterlandes nicht billigt. (Beifall.)

Abg. **Friedrich Brandstetter**: Es ist von dem Herrn Abg. Hermann die Behauptung aufgestellt worden, daß ich mein Mandat der Mitwirkung der Slovenen verdanke, was ich mir nur dadurch erklären kann, daß dieser Ausspruch sowie mancher andere hier gehörte für gewisse Herren ein Martyrium schaffen, dagegen für mich zur Verdächtigung werden soll, welche man zwar an und für sich als grund- und haltlos selbst erkennt, aber durch die Vervielfältigung und Verbreitung in öffentlichen Blättern zu speziellen Zwecken zu verwenden weiß.

Ich kann bestimmt erklären, daß ich nie mit irgend Jemanden, der sich einen Führer der slovenischen Partei nennt, bezüglich meines Mandates für den Landtag einen Compromiß abgeschlossen habe; trotzdem aber kann die slovenische Nation, mit der ich lebe, fest überzeugt sein, daß ich consequent bemüht sein werde, ihren Rechten Geltung zu verschaffen und ihre Wünsche öffentlich zum Ausdruck zu bringen. Ein solcher Versuch die öffentliche Meinung unserer Wahlbezirke zum Ausdruck zu bringen, war die Versammlung der Verfassungstreuen zu Rothwein.

Was nun den Gegenstand der Verhandlung selbst betrifft, so behaupte ich, daß die Wahl des Herrn Conrad Seidl vorzüglich nach der Stimmung beurtheilt werden muß, welche in den Wahlbezirken Marburg, St. Leonhard und Windischfeistritz herrscht, nicht aber nach dem, was man irgend wo anders von Slovenien träumt. Ich frage den Herrn Abg. Hermann, warum die slovenischen Führer nicht, sowie es seinerzeit bei dem Verfassungstag in Gillsi geschehen ist, zur Betheiligung der Nationalen an der Versammlung unter freiem Himmel aufforderten, sondern sich mit der Einberufung der Nationalen an einem anderen Orte nach ihrer freien Wahl begnügten? Um die Stimmung, welche bei uns gegen die slovenischen Führer herrscht, zu charakterisiren, brauche ich nur auf den Ausspruch zu verweisen, der bereits früher laut wurde: Sie sind in die Flucht geschlagen worden.

Es ist eine traurige Erscheinung, daß auch solche Dinge vorkommen, aber man wird es zu entschuldigen

wissen, wenn die nationale Bevölkerung der Beschimpfung, welche mit dem Worte „Deutschhümler“ allenthalben beabsichtigt wurde, einmal müde, dem übermüthigen Treiben Einhalt that. Ist es ein Wunder, wenn Steiermärker des Unterlandes Swornostmüßen, welche nur in Böhmen bekannt waren und die seit dem Friedauer Labor auch bei uns verbreitet werden, jungen Leuten, welche noch nicht zur Theilnahme an politischen Agitationen berufen sind, zerreißen und vor die Füße werfen!

Ich hätte diese Vorgänge nicht so bestimmt bezeichnet, wenn sich nicht der Herr Abgeordnete veranlaßt gefühlt hätte, des Näheren hierauf zurückzukommen.

Ich muß aber constatiren, daß die Landbevölkerung bei der Wahl des Herrn Conrad Seidl von uns in keiner Weise bekehrt oder belogen wurde. Freilich wäre zu wünschen gewesen, daß der Kampf, der zwischen der deutschen und slovenischen Tagesliteratur vor der Wahl durchgeführt wurde, mit dem Wahlsacte seinen Abschluß gefunden hätte. Bei der Verificirung der Wahl selbst soll von Verleumdungen und dergleichen Dingen, die vor der Wahl vorgekommen sind, nicht mehr die Rede sein, und es ist auch nie gehört worden, daß nach der Wahl von uns auf dasjenige zurückgegriffen wurde, was slovenische Blätter vor der Wahl geschrieben haben. Pflicht der Minorität ist es, die gesetzliche Majorität zu achten und nicht durch grundlose Anschuldigungen das Ansehen des Gewählten in der Oeffentlichkeit herabzusetzen.

Um noch auf die Behauptung zurückzukommen, daß die Wahl des Herrn Conrad Seidl durchaus nicht als der Ausdruck der Volksstimmung anzusehen sei, will ich nur noch anführen, daß man von Seite unserer Gegner zum Volke sagte: Wählt diesen Mann nicht zum Abgeordneten, er ist ein Fremder; der soll sich dort wählen lassen, wo er geboren ist, und ich glaube nicht, daß sich unsere Partei einer Verleumdung schuldig gemacht hat, wenn sie dann auch zum Volke sagte: Gut, wählt einen Slovenen, aber der Candidat, den ihr empfiehlt, besitzt auch nicht die Eigenschaften, welche ihr von einem solchen verlangt. Er ist ebenfalls auf deutschem Boden geboren, hat deutsche Erziehung genossen, besitzt mangelhafte Kenntniß der slovenischen Sprache und wäre heute gewiß nicht vollkommen existenzfähig, wenn der Gebrauch der deutschen Sprache aus den Bezirken Marburg, St. Leonhard und Windisch-Feistritz nach dem Wunsche seiner Freunde verdrängt wurde.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch, weil ich voraussetze, daß die gegenwärtige Verhandlung im Unterlande mit großem Interesse verfolgt wird, darauf hinweisen, womit man die Wähler zu gewinnen suchte. Man sagte

nämlich der Bevölkerung, daß, wenn ein Königreich Slovenien gebildet würde, auch ihre materielle Lage verbessert werden würde. Wir widerlegten diese Unwahrheit damit, daß in dem anstoßenden Kronlande, welches als der Grundstock des Königreiches Slovenien angenommen ist, eine höhere Belastung als in Steiermark zu tragen ist, und sonach unter der Voraussetzung, daß sich die Gegner nicht von dem Gesamtreiche losreißen wollten, eine Verminderung der Lasten nicht zu erwarten sei, denn das ist ein einfaches Rechenexempel. So lange Slovenien zu Oesterreich gehört, muß das Ganze die Summe dessen zahlen, was vorher die einzelnen Theile an Reichslasten entrichtet haben; die Landeslasten aber müßten größer werden, weil für Slovenien die Schaffung einer großen Menge von Bildungs- und Wohlthätigkeitsinstituten nothwendig sein wird, welche in Steiermark mit Beihilfe des Unterlandes bereits geschaffen sind.

Ich empfehle den Antrag des L. = A. zur Annahme, weil ich die Ueberzeugung habe, daß —, abgerechnet einige Wähler, welche (ohne der Anschauung des Herrn Gegner zu sein), auch mit Herrn Seidl nicht einverstanden sind, die Mehrheit der Wähler mit der Wahl des genannten Herrn vollkommen zufrieden ist, und nur die Zustimmung der Mehrheit und nicht der gesamten Wähler ist für die Gültigkeit des Mandates nothwendig.

**Abg. Hermann:** Es ist der jetzt herrschenden Partei eigen, daß sie zu Denuncationen und Verleumdungen die Zuflucht nimmt, wenn ihr Gründe fehlen.

**Landeshauptmann:** Ich habe diesen Satz nicht genau verstanden; er scheint mir beleidigend zu sein, und ich bitte daher, ihn zu wiederholen.

**Abg. Hermann:** Ich habe gesagt, es ist der herrschenden Partei eigen, daß sie zu Denuncationen und Verleumdungen die Zuflucht nimmt, wenn ihr Gründe fehlen.

**Landeshauptmann:** Ich muß Sie über diesen Ausdruck zur Ordnung rufen. Das ist eine offenbare Insulte, welche einer großen Partei zugefügt wird.

**Abg. Hermann:** Wir sind der Reichsfeindlichkeit denunciirt worden, und darauf muß ich antworten.

**Landeshauptmann:** In dieser Weise auf keinen Fall, und deshalb rief ich Sie zur Ordnung. — Ich bitte weiter zu sprechen.

**Abg. Hermann:** Ich glaube, es ist doch kein Grund vorhanden, mir das Wort zu entziehen.

**Landeshauptmann:** Ich bat Sie gerade, weiter zu sprechen.

**Abg. Hermann:** Wenn man unserer Partei den Vorwurf der Reichsfeindlichkeit macht, während man es selbst nicht erwarten kann, die Bleisohlen von den Füßen

zu schütteln, und auf slovenischen Boden die preussische Fahne aufhitzt, so ist das doch eine Keckheit; denn ich weiß, daß die Verfassungsfreunde in Cilli die preussische Fahne aufgehitzt haben. Ob wir übrigens wirklich so dumm sind, wie uns der Herr Abg. Waser geschildert hat, ist seine subjective Ansicht, Jeder kann von uns halten, was er will, und auch wir können ebenso von einem Andern halten, was uns beliebt. Die sogenannte Verfassungspartei hat indeß schon durch die That bewiesen, daß sie nicht regierungsfähig ist, während es die anderen erst zu beweisen haben. Der Herr Abg. Brandstetter hat gesagt, daß die Slovenen an einem Orte während des Labors in Rothwein in die Flucht gejagt worden seien. Wir haben wohl gelesen, daß die Freude dort den höchsten Gipfel bei der Nachricht erreichte, es seien die Nationalen von den Bauern durchgeprügelt worden (Heiterkeit), wo übrigens kein Labor war, sondern nur eine Studentenunterhaltung, und wo das zahlreich versammelte Landvolk sich sehr anständig benahm, bis einige von der Verfassungspartei bezahlte besoffene Bursche eine Störung hervorriefen. Es ist aber sehr traurig und ein Beweis, in welchem Grade der Cultur und des Liberalismus eine Partei steht, welche darüber die höchste Freude empfindet, wenn den Nationalen ein Unglück widerfährt. Sie erinnern sich des unendlichen Geschreies, des liberalen Spectakels in den Zeitungen, als bei Laibach einige muthwillige, deutschsinnwollende Bursche von dem gehegten, provocirten Bauernvolke die verdiente Züchtigung erhielten. Damals war des liberalen Geschreies kein Ende; hier aber erregte es denn höchstens Gipfel der Freude, daß die Nationalen durchgeprügelt wurden, während etwas früher Slovenen bei ihrer Heimkehr von einem Ausfluge in der Nähe von Rothwein von einigen fanatisirten und bezahlten Burschen angefallen und mißhandelt wurden; man spricht auch den Verdacht aus, daß der Besitzer von Rothwein seine Hand dabei im Spiele hat.

So weit ist es gekommen, daß die Verfassungstreuen den Nationalen die Beine ab-, und die Fenster einschlagen, wenn sie nicht mit ihnen jubeln illustriren, Adressen schreiben; so weit ist es gekommen, daß jeder Fremde und hergelaufene Fremdling uns und die ersten nationalen Söhne und einen ganzen Stand bejudeeln, straflos beschimpfen und unsere makellose Treue verdächtigen kann, wie es zur Zeit der Wahl in den Landtag von Seite der Gegenpartei geschehen ist. Das sind nicht Momente, wodurch Sie die Eintracht und den Frieden vermitteln; den Frieden stört Ihr, nicht wir, und die Liberalen sind wir; Ihr seid grobe Despoten!

Abg. Dr. Neckeremann (Cilli): Ich bitte um das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Der Herr Vor-

redner hat die Behauptung aufgestellt, die Verfassungstreuen in Cilli hätten die preussische Fahne aufgepflanzt; das ist eine Unrichtigkeit und Unwahrheit. Die Stadt Cilli hat sich zum Empfange der Verfassungstreuen geschmückt, und unter den Bewohnern derselben ist auch ein Preuße, welcher seiner Freude dadurch Ausdruck gegeben hat, daß er neben der deutschen und steirischen Fahne auch die preussische Fahne aufgepflanzt hat.

(Rufe: Schluß der Debatte!)

**Landeshauptmann:** Es wird der Schluß der Debatte beantragt. Vorher hat sich schon Herr Dr. Vošnjak zum Worte gemeldet.

(Der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.)

Abg. Dr. Vošnjak: Es hat bereits mein politischer Freund Hermann jene schweren Anschuldigungen zurückgewiesen, welche der Abgeordnete der Stadt Pettau gegen uns schleudern zu dürfen glaubte. Ich will nur noch auf einige dieser Behauptungen erwidern, nachdem sich auch seine Worte nicht so viel um die in Rede stehende Wahl, als um allgemeine politische Principien bewegt haben.

Er wirft uns vor Allem vor, daß die Bewegung auf slovenischem Boden nur eine künstliche sei; das mahnt mich sehr lebhaft an die officiösen Versicherungen in den Blättern, daß die ganze Bewegung in Böhmen nur künstlich hervorgerufen sei. Jetzt haben die Wahlen stattgefunden, und es hat sich gezeigt, wie sehr die Bewegung im Volke wurzelt, und die Regierung hat eine Niederlage erlitten, welche sie wohl überzeugen wird, daß sie nicht im Volke wurzelt. Er fragt uns, welche Verdienste wir um das slovenische Volk haben. Ja, meine Herren, welche Verdienste haben Sie um dasselbe? Sind es die 70%? die 800.000 Mann? oder vielleicht der §. 19? Welche belehrenden Bücher, welche belehrenden Zeitschriften haben Sie unserem Volke in die Hand gegeben? Wir schreiben dem Volke die Bücher und Zeitungen, wir suchen es zu belehren, nicht Sie!

Der Herr Abgeordnete wirft uns vor, daß wir nicht herrscherfähig seien. Wir sind allerdings nicht so geschickte Leute, als sich der Großgrundbesitzer von Wildhaus zu sein einbildet; allein es müßte sich erst zeigen, ob, wenn die Ruder der Regierung den Händen der deutschen Partei entzogen würden, unsere Partei, — nicht wir, denn wir sind nur ein kleiner Factor in dieser großen föderalistischen Partei — nicht im Stande wäre, Oesterreich besser zu leiten, als es jetzt geschieht. Wann war Oesterreich in einem so zerrütteten Zustande, wann waren die österreichischen Nationalitäten so verheßt?

muß man nicht fortwährend den Zerfall befürchten, und zwar wegen dieser unfähigen Regierung?

Abg. Dr. **Rechbauer**: Ich möchte die Frage an das h. Haus richten, ob es nicht gestatten wollte, daß ich jetzt, nachdem die Debatte bereits geschlossen ist, mir das Wort zu einigen wenigen Worten erbitte.

(Ueber Zustimmung der Versammlung wird dem Abg. Dr. **Rechbauer** das Wort ertheilt.)

Nicht um mich in eine ausführliche Widerlegung aller Anwürfe einzulassen, welche von jener Seite gemacht worden sind, ergreife ich das Wort, sondern weil mein politisches Gefühl darüber erregt ist, daß uns gegenüber wiederholt von fremdem Boden, von der gaslichen Aufnahme, die man uns auf slovenischem Gebiete bietet, gesprochen wird. Sind wir Steirer denn in unserem Lande Fremde geworden? (Abg. Hermann: Davon war nicht die Rede!) Seit wann sind wir nicht auf unserem Boden, wenn wir in Untersteiermark sind? Der Staat kennt nur Ein Land Steiermark, das von Deutschen und Windischen (Rufe rechts: Slovenen!) bewohnt ist. Slovenien ist eine neue Erscheinung, keine Geschichte weiß davon. Sie können eine Zukunft haben, aber sie haben keine Vergangenheit. Ihre Vergangenheit ist mit unserer dieselbe, wir haben nur Eine Geschichte, das ist die steiermärkische Geschichte, und mit derselben gehören sie seit Jahrhunderten dem deutschen Reiche an. — Während man uns gegenüber immer von den nationalen Gefühlen spricht, schleudert man uns den verletzenden Ausdruck der Deutschthümelei entgegen. Glauben Sie, wir haben kein Nationalgefühl? Das Nationalgefühl ist in mir so lebhaft, als es nur in irgend Einem von Ihnen sein kann; und wem fällt es ein, Ihnen Ihr Nationalgefühl fortwährend vorzuwerfen? Ja, man hat nicht einmal so viel Achtung vor uns, daß man von der deutschen Nation, von deutschen Männern spricht; man spricht bloß von Deutschthümelei und deutschthümelnden Männern.

Meine Herren, wenn Sie sagen, was haben wir für die Slovenen gethan, so frage ich Sie: hat denn die slovenische Bevölkerung eine eigene Vertretung? Ist sie nicht vertreten durch Abgeordnete von Ihnen in dem Reichsrathe, und wer hat gestimmt für die 800.000 Mann, wer hat gestimmt für die 70%, als Sie! (Beifall.) Viele von uns Deutschen haben dagegen gestimmt, (Zustimmung) der Mithilfe Ihrer Vertreter verdanken Sie das, was Ihnen nicht recht ist. Allein da sind viel höhere Rücksichten maßgebend gewesen, welche diese Gesetze hervorgerufen haben, und wenn ich auch gegenüber diesen Gesetzen in der Minorität war, so werde ich doch selbstverständlich diese Gesetze als

unantastbar achten; aber Sie haben am wenigsten Ursache dagegen zu sprechen, weil die Abgeordneten Ihrer Partei dafür gestimmt haben.

Wenn Sie sagen: Oesterreich ist jetzt wie nie zerfahren, die Regierung hat sich als unfähig erwiesen, dann frage ich Sie, meine Herren, wer waren in den früheren Jahren die Regierungsführer? Solche, welche das föderalistische Panier aufgepflanzt haben. Betrachten Sie ihren Abgott, über den wir erst unlängst wieder in dem Verfassungs-Ausschusse den alten Kohl von der Sistierungspolitik aufgewärmt erhielten. Was war Oesterreich unter Ihrem Führer Belcredi? Damals war es auf einen so traurigen Standpunkte, wie niemals zuvor und nachher, im Innern zerrissen, von Außen niedergeworfen, ist es wahrhaft nur eine Fügung des Himmels, daß es noch erhalten wurde. Und wem danken Sie es zunächst, daß es sich wieder erholt, als zumeist dem Patriotismus der Opferwilligkeit und Hingebung der deutschen Bevölkerung. (Beifall.)

Meine Herren! Man sagt uns, und es ist mit einem wahren Hohne darauf hingewiesen worden: der slovenische Wahlmann denkt, und der allmächtige K. u. K. lenkt. Man kann aber mit mehr Recht sagen: der Wahlmann denkt nicht, und diejenigen, die ihn lenken, führen ihn leider in das Unglück. (Rufe: Sehr richtig!)

Ich will nicht des Weiteren in die Sache eingehen, aber es hat mich erregt, wie es vielleicht nicht sollte sein, und es hat mich empört, fortwährend zu hören, daß man fremd sein soll in seinem eigenen Lande. Wenn Diesem oder Jenem vorgeworfen wird, er sei ein Renegat, so muß ich sagen, derjenige ist ein Renegat, der auf deutschem Boden geboren, eine deutsche Erziehung genossen, einen deutschen Namen trägt, Michel Hermann heißt und sich zum Führer einer fremden Nation macht. (Bravo, bravo!) Wenn man sehen will, wie die slovenische Nation unterdrückt wird und wie man ihr ihre Anhänger entfremdet, so braucht man nur den Protest zur Hand zu nehmen, und Sie werden sehen, was Sie hier für urslovenische Namen finden, wie Josef Fraß, Johann Kramvogel, Andreas Zunderl, Jakob Schor mann, Andreas Glaser, Johann Schlamberger, Stefan Harb und dgl.; ich glaube, man hat eher das deutsche Gefühl unterdrückt und auf einen anderen Boden geführt.

Allein nicht um Recriminationen handelt es sich hier, sondern um die Frage: ist dieser Wahlact als gesetzlich anzuerkennen oder nicht, und ich wäre gewiß der Erste, welcher gegen die Anerkennung der Wahl auftreten würde, wenn irgend ein legaler Punkt gegen dieselbe vorhanden wäre. Aber, obgleich z. B. wiederholt auseinandergelegt worden ist, daß die Wahl der vier Commis-

sionsmitglieder, welche von den Wahlmännern zu wählen sind, nicht Sache des Regierungskommissärs gewesen ist, wird doch fortgefahren, demselben hierwegen Vorwürfe zu machen. Abg. ich diese Proteste las, dachte ich mir, wäre ich der Vorsteher der Bezirkshauptmannschaft oder Mitglied der Gendarmerie gewesen, ich hätte diese Proteste sofort den Gerichten übergeben und die Verfasser derselben der Verleumdung geklagt. Es mögen bei der Wahl vielleicht kleine Unregelmäßigkeiten vorgefallen sein, aber es ist durchaus kein gesetzlicher Anhaltspunkt, vermöge welchem die Wahl vom Standpunkte des Gesetzes aus für ungültig erklärt werden könnte, und deshalb werde ich für den Antrag des L.-A. stimmen. (Beifall.)

Abg. **Hermann**: Ich bitte um das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

In jeder Session wirft mir der Hr. Dr. Rechbauer meine deutsche Abkunft vor, die ich nie verleugne, auf die ich stolz bin. Ich habe nie gegen meine Nation gesprochen, ich bin nur dagegen aufgetreten, daß sie ihre Hände in fremden Eingeweiden hat. Auf ihrem Boden wünsche ich ihr alles Gute. Uebrigens gebe ich die Auflösung des Räthsels, warum ich als Nichtslovene für die Slovenen spreche: Ich thue dies, weil ich die Verhältnisse kenne, weil ich Rechtsinn habe und weil ich aus moralischen Gründen nicht anders kann. Wenn die Herren das nicht begreifen, so begreife ich Sie nicht. Uebrigens, darf ein Blagatinskof von Kaiserfeld der Führer der Deutschen sein, so darf auch ich mich der Slovenen annehmen, und wenn der Minister Giska und der Bürgermeister Zelinka sich in den Armen lagen, so lagen sich auch einmal zwei Slaven für die deutsche Sache in den Armen. Was diese für die deutsche Sache thun dürfen, das darf auch ich umgekehrt für eine andere Nation thun, der Unterschied ist nur der, daß ich mich der Unterdrückten annehme, diese sich aber auf die Seite der Unterdrücker stellen. (Bravo rechts.)

(Der Antrag des Abg. Dr. Bošnjak wird nicht unterstützt.)

**Berichterst. des L.-A. Dr. Jos. v. Kaiserfeld**: Auf die politischen Bemerkungen, die von Seite der Herren Abg. Hermann und Bošnjak gemacht worden sind, haben in vortrefflicher Weise die Herren Abg. Dr. R. von Waser und Dr. Rechbauer geantwortet. Ich werde in dieser Richtung weiter nichts bemerken.

Mir liegt nur ob, gegenüber dem Herrn Abg. Dr. Bošnjak noch über jene Anwürfe Etwas zu sagen, welche von demselben dem L.-A. gemacht worden sind. Er hat von dem L.-A. erwartet, daß, wie er sagt, Männer seiner Partei zu den Berathungen dieses Gegenstandes zu dem Ende würden gezogen werden, um über die factischen

Verhältnisse Auskunft zu geben. Er findet es eine Beleidigung seiner Anhänger und der Reclamanten, wenn man den Worten derselben in den Protesten nicht unbedingten Glauben schenkt. Nun, der L.-A. war anderer Ansicht; er glaubte bei genauer Prüfung der Reclamationen zu finden, daß dieselben das Nachwerk Einer Persönlichkeit sind, daß sie von einer und derselben Hand herrühren und zur Unterschrift theilt wurden, wie das in ähnlichen Fällen immer geschieht. Er glaubte in diesen Reclamationen nicht den vielfältigen Ausdruck einer bestimmten Anschauung zu sehen, sondern vielmehr eine Anschauung, die nur von Einer Persönlichkeit in andere hineingebracht werden wollte.

Der L.-A. hat es unter diesen Verhältnissen für das Gerathenste gehalten, den Mitgliedern des hohen Hauses selbst einen Einblick in den vollen Inhalt der Proteste zu ermöglichen, von der Ansicht ausgehend, daß auch das hohe Haus seine Anschauung theilen werde. Da nun noch die in den Protesten angeführten Umstände von der Art waren, daß sie, selbst den Fall ihrer Wahrheit zugegeben, doch die Wahl nicht ungültig machen können, so fand man es nicht für gerathen, nähere Erhebungen einzuleiten. Wie hätte denn das auch geschehen sollen? Hätte man vielleicht Herrn Dr. Bošnjak berufen sollen, damit er bestätige, daß das, was er im Proteste gesagt hat, wahr ist? Kann er ein Zeuge seiner eigenen Aussage sein? Was wäre nun übrig geblieben? Man hätte auch die anderen Herren, welche bei der Wahl gegenwärtig waren, wie die Herren: v. Kriehuber, Brandstetter, einvernehmen müssen; dagegen würden die Herren wahrscheinlich Einsprache erhoben haben; und so gut der eine Anspruch auf Glaubwürdigkeit für das, was er sagt, machen kann, so gut kann es jeder andere auf gleiche Weise thun.

Sollte nun der L.-A. auf andere Weise Erhebungen einleiten? Dazu fand er sich nicht bestimmt, und zwar aus folgenden Gründen: Würden die Erhebungen gezeigt haben, daß das, was in den Protesten angeführt ist, wahr sei, so wären sie dennoch überflüssig gewesen, denn die dann als wahr constatirten Umstände hätten dennoch die Wahl nicht ungültig machen können. Wie denn aber dann, meine Herren, wenn die Erhebungen gezeigt hätten, daß alles das, was in den Protesten gesagt ist, nicht wahr ist, wenn sich aus den Erhebungen ergeben hätte, daß die Gewaltthätigkeit, die Perfidie, welche von den Reclamanten der deutschen Partei zugeschoben werden, gerade den Urhebern der Proteste zur Last fallen? (Rufe: Sehr gut!) Und wenn, um ein solches Ergebnis zu verhindern, der L.-A. eine Erhebung nicht einzuleiten fand, dann frage ich: hat der L.-A. für oder gegen

diese Partei gehandelt? Dann frage ich: war das Verfahren des L.=A. nicht gerade im Interesse dieser Partei, und hat er durch die Art und Weise, wie er den Gegenstand behandelte, nicht gerade seine volle Unparteilichkeit bewiesen? Der L.=A. wollte hier nicht erregend, sondern beschwichtigend zu Werke gehen, er wollte den Sturm, der leider bei jeder solchen Gelegenheit ausbricht, nicht noch erhöhen.

So viel zur Vertheidigung der Anwürfe, die gegen den L.=A. gemacht worden sind. Im Uebrigen kann ich mit voller Beruhigung den Antrag, welcher gestellt worden ist, wiederholt zur Annahme empfehlen, weil nach meiner Ansicht sich jedes Mitglied dieses hohen Hauses von der Unrichtigkeit der gegnerischen Anwürfe überzeugt haben wird. Schließlich möchte ich nur noch den Umstand erwähnen, daß selbst von Seite der Gegenpartei die Ansicht des L.=A. theilweise getheilt worden sein dürfte, denn bei der heutigen, in ihrem Interesse so wichtigen Verhandlung fehlen mehrere Mitglieder dieser Partei. (Rufe: Bravo, sehr gut!)

(Der Antrag des L.=A. in Beil. Nr. 57 wird mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Bericht des L.=A. mit einem Vorschlage, betreffend eine Creditoperation zur Deckung der Kosten für die bevorstehenden Neubauten.**

(Beil. Nr. 46.)

**Berichterst. des L.=A. Pairhuber:** Ich beantrage, daß dieser Gegenstand, der von großer Tragweite und Wichtigkeit ist, und der mit allen Vorschlägen, welche der L.=A. bezüglich der Neubauten zu machen hat, im Zusammenhange steht,

„dem Finanz-Ausschusse zur Berathung und Berichterstattung zugewiesen werde.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Antrag des L.=A., betreffend die Einrechnung von 10 Jahren in die Dienstzeit des Rechnungsraths Johann Kuglmair bei dessen seinerzeitigen Pensionirung.**

(Beil. Nr. 56.)

**Berichterst. des L.=A. Pairhuber:** Der Rechnungsrath Kuglmair hat in einem dem L.=A. vorliegenden Ansuchen nachgewiesen, daß er durch eine lange Reihe von Jahren bei verschiedenen Herrschaften, namentlich bei der Herrschaft Großlobming und den dazu gehörigen Gütern sowohl im Waisen- als auch im Steuerfache und als Grundbuchsführer gedient hat; ferner von dort ohne Unterbrechung zu den st. Ständen über-

getreten sei, und daß er nun bitte: Man möge diese seine Dienstleistung berücksichtigen und gestatten, daß bei der seinerzeitigen Pensionirung diese 10 Dienstjahre bei Berechnung seiner Pension berücksichtigt werden. Der L.=A. stellt den Antrag: (liest den Antrag in Beil. 58).

**Abg. Dr. Gesehl (Hartberg):** Der Antrag, wie er hier vorliegt, ist nicht der erste und wahrscheinlich auch nicht der letzte dieser Art. Es handelt sich hiebei um die Einrechnung von Dienstjahren, welche von einigen landsch. Beamten in Patrimonial-Diensten zugebracht wurden. Da nicht zu erwarten ist, daß die andern landsch. Beamten, welche ähnliche Ansprüche zu erheben in der Lage sind, auf dieselben verzichten werden, und daher der h. Landtag sich mit solchen Gesuchen, wie das vorliegende ist, in Zukunft zu wiederholten Malen zu beschäftigen haben wird, so stelle ich den Antrag:

„Der L.=A. werde beauftragt, jene Ansprüche, welche noch landsch. Beamte in Beziehung auf die Einrechnung von Dienstjahren bei ihrer dereinstigen Pensionirung zu erheben berechtigt sind, zu prüfen, und dem Landtage das diesfällige Resultat vorzulegen.“

**Berichterst. Pairhuber:** Der Antrag, den Herr Professor Gesehl gestellt hat, gehört meines Dafürhaltens nicht zur Sache; er ist jedenfalls ein selbstständiger Antrag, der einer abgesonderten Behandlung unterzogen werden muß. Herr Dr. Gesehl will nämlich, der L.=A. solle Erhebungen pflegen, welche derzeit in Diensten der Landschaft stehenden Beamten und Diener früher in Patrimonial-Diensten waren, und daher nach dem schon mehrfach von Seiten des Landtages anerkannten Grundsatz auf eine Einrechnung ihrer Dienstzeit bei der dereinstigen Pension Anspruch haben.

Ich halte diesen Antrag, wie gesagt, für einen selbstständigen, über den gegenwärtig nicht verhandelt werden kann.

**Abg. Dr. Gesehl:** Nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters ziehe ich diesen Antrag zurück, stelle dagegen den Antrag:

„Der Antrag des L.=A. über das Gesuch des Rechnungsrathes Kuglmair werde dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.“

(Dieser Antrag wird abgelehnt. — Der Antrag des L.=A. in Beil. 58 wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des L.=A., betreffend die öffentlichen Krankenhäuser und deren Erweiterung.**

(Beil. Nr. 60.)

Berichterst. des L.-A. **Paishuber** (von der Tribune): In dem vorliegenden Berichte wird gleich am Eingange gesagt, daß der hohe Landtag in der vorigen Session den Auftrag erteilt hat, unter Zuziehung von Sachverständigen die bestehenden öffentlichen Krankenhäuser des Landes zu untersuchen, und insbesondere die Frage zu erörtern, ob und an welchen Orten Krankenhäuser zu errichten oder die bestehenden zu erweitern wären.

In Folge dieses Auftrages hat der L.-A. die Krankenhäuser untersucht und sämtliche Bezirks-Ausschüsse über diesen Gegenstand befragt, und es liegen auch von sämtlichen Bezirks-Ausschüssen die Äußerungen dafür und dagegen nach den verschiedensten Richtungen vor. Bevor der L.-A. in eine meritorische Erledigung dieses Gegenstandes einging, hielt er es für nöthig, sich über die Grundsätze überhaupt klar zu werden, welche bei der Errichtung oder Erweiterung eines Krankenhauses als Grundlage dienen sollen, und er ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß die öffentliche obligatorische Armenpflege den Gemeinden und den übrigen Körperschaften, welche für Arme zu leisten haben, nur die Pflicht auferlegt, dasjenige dem Armen im vollen Maße zu geben, was ihm fehlt.

Der L.-A. hat ferner gefunden, daß mit diesem Grundsatz auch die Ausbildung der Krankenpflege im Lande, wie sie uns geschichtlich vorliegt, in Uebereinstimmung zu bringen sei; daß auf dem Lande und in der Stadt diejenigen Kranken, denen bloß ärztliche Hilfe und Medikamente abgehen, von der Gemeinde oder dem Bezirke mit Arzneien und mit der nothwendigen ärztlichen Hilfe unentgeltlich versehen werden, und daß endlich für solche Kranke, denen außer der ärztlichen Hilfe noch andere wichtige Bedingungen ihrer Wiedergenehung fehlen, nämlich die Verpflegung und Wartung, selbst ein Krankenlager dort geschaffen werden müsse, wo derlei Dinge abgehen. Daraus erklärt sich auch die Entwicklung der eigentlichen Spitäler und Krankenhäuser, und ergeben sich die Aufgaben, welche die öffentlichen Spitäler zu erfüllen, die Bedürfnisse, die sie zu befriedigen haben, und daraus kann auch beurtheilt werden, wie sie nach Maßgabe dieser Bedürfnisse in den einzelnen Theilen des Landes vertheilt werden müssen.

Der L.-A. ist nun zu der weiteren Frage übergegangen, wie und auf welche Weise die Kosten der Erhaltung und Errichtung solcher öffentlichen Spitäler dort gedeckt werden sollen, wo sie noch gar nicht oder nicht in genügendem Maße vorhanden sind. Der L.-A. hat auch in dieser Richtung das schon im Eingange meines Berichtes angegebene Prinzip für das richtige erkannt und ist dadurch zu dem Schlusse gekommen, daß

auch die Errichtung und Erhaltung öffentlicher Spitäler von der öffentlichen Wohlthätigkeit bestritten werden müssen, soweit die Privatwohlthätigkeit dafür die Mittel nicht schaffen könne.

Es wird im Berichte weiter auseinandergesetzt, daß die Frage der Aufbringung der Kosten der öffentlichen Spitäler keine so schwierige sei, als sie auf den ersten Blick zu sein scheint, und daß es insbesondere die Aufgabe Derjenigen, welche ein solches Spital errichten, sei, dafür zu sorgen, daß allmählig durch die Einbringung der Verpflegungskosten nicht bloß die Kosten der wirklichen Verpflegung des Kranken, sondern auch die Auslagen, welche die Errichtung und Erhaltung dieser Gebäude und der dazu gehörigen Einrichtung verursacht, in gleicher Weise vergütet werden.

Die bisherigen statistischen Nachweisungen, welche von Seite der Bezirks-Ausschüsse geliefert worden sind, und welche schon in den Operaten über die Untersuchung der 9 öffentlichen Krankenhäuser des Landes vorliegen, sind bei Weitem nicht erschöpfend genug, um das Material für ein gründliches Studium der Sache selbst herbeizuschaffen; es muß insbesondere ein Programm über den Zweck und die Aufgabe der öffentlichen Krankenhäuser aufgestellt werden, wozu noch die nöthigen statistischen Daten zu liefern sind.

Von der Voraussetzung ausgehend, daß die Anschauungen des L.-A. von Seite des h. Hauses acceptirt werden, stellt der L.-A. den Antrag:

(Liest den Antrag in Beil. 60.)

Abg. **Dr. Neckermann**: Ich stelle den Antrag:

„Dieser Bericht werde dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.“

Abg. **Wannisch** (Bruck): Nach meiner Ansicht ist der vorliegende Gegenstand vollkommen reif, um sogleich der meritalen Behandlung unterzogen zu werden, und ich stelle daher den Antrag:

„Das h. Haus möge sofort in die Vollberathung dieses Gegenstandes eingehen.“

Abg. **Dr. Gust. A. v. Schreiner** (Frohnleiten): Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Vorredners an, weil ich der Ansicht bin, daß der Gegenstand einer Ausschußverhandlung nicht mehr bedarf.

(Der Antrag auf das sofortige Eingehen in die Vollberathung wird angenommen.)

Abg. **Dr. Gschl**: Ich möchte mir an den geehrten Herrn Referenten des L.-A. die Frage erlauben, warum die Hauptstadt Graz von dem zu entwerfenden Programm ausgenommen sein soll, da doch für diese die Frage der Verpflegungskosten auch von großer Wichtigkeit ist.

**Berichterst. Pairhuber:** Ich erlaube mir zu erwidern, daß in dem vorliegenden Berichte ausführlich besprochen ist, weshalb das Grazer Krankenhaus nach andern Grundsätzen behandelt werden muß, als die anderen; der Grund ist der, daß bei dem Grazer Krankenhaus nicht bloß die Armenpflege der Zweck des Krankenhauses ist, sondern auch höhere sanitäre Rücksichten und insbesondere die Erfordernisse der Wissenschaft berücksichtigt werden müssen.

**Abg. Dr. Gschl:** Es handelt sich nach meinem Sinne nicht um das öffentliche Krankenhaus in Graz, sondern um die anderen öffentlichen Anstalten, deren wir noch eine Menge in Graz besitzen.

**Berichterst. Pairhuber:** Ich muß hierauf erwidern, daß außer dem allgemeinen Krankenhaus kein öffentliches Krankenhaus in dem Sinne besteht, wie hier gemeint ist denn es sind nur jene Krankenhäuser als öffentliche anzusehen, die auf Kosten des Landes erhalten werden. Das städtische ist kein solches, und es ist überhaupt kein derartiges mehr in Graz.

(Der Antrag des L.-A. in Beil. 60 wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Die Tagesordnung ist erschöpft. Die nächste Sitzung findet Mittwoch den 29. September 10 Uhr statt.

#### Tagesordnung.

Angelobung des Abg. Conrad Seidl.

Beil. Nr. 63: Begründung des Antrages des Abg. Friedr. Brandstetter, betreffend eine Entschädigung von 5 fl. per Tag für jeden Landtags-Abgeordneten während der Dauer der Session.

Beil. Nr. 59. Bericht des L.-A., betreffend die Reorganisation der landeschaftl. Ämter.

Beil. Nr. 61. Anträge des Finanz-Ausschusses zum Rechenschaftsberichte des L.-A. für das Jahr 1869 und zum Voranschlage der Landesfonde für 1870; Bildungszwecke im Allgemeinen; Joanneum, Cap. V. Titel 1. 2., 3., 4. Ferner Cap. XIII. Capitalsgebarung, Titel 1. 2., 3., 4.

Beilage Nr. 62. Antrag des Finanz-Ausschusses, betreffend eine jährliche Dotation für den Kaiser Franz-Josef-Verein.

Berichte des Petitions-Ausschusses, und zwar:

Ueber die Petition des Bezirks-Ausschusses Umgebung Graz um Erwirkung eines Zusatznachtrags zu dem Krankenhausstatut in Betreff der Aufnahme kranker Armer.

Ueber die Petition mehrerer Private um Wahrung der Interessen der Schriftsteller und Compositeure gegenüber der Theaterdirection in Graz; Berichterstatter des Petitions-Ausschusses ist Herr Dr. Moriz R. v. Schreiner.

Außerdem beabsichtige ich für Mittwoch eine vertranliche Sitzung zu beantragen, was aber erst nach Schluß der heutigen öffentlichen Sitzung geschehen kann.

**Abg. Dr. v. Stremayr (G.-G.-B.):** Ich beantrage:

„Daß auch jene Petitionen, welche dem Finanz-Ausschusse zugewiesen sind und in Beil. 61 ohnehin zur Sprache kommen, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden.“

**Landeshauptmann:** Ich bin hiemit vollkommen einverstanden.

Wünscht noch Jemand eine Bemerkung zu machen? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre die heutige öffentliche Sitzung für geschlossen.

Schluß der öffentlichen Sitzung 2 Uhr.